

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Wortzahl 3,50 Mk. monatlich 1,10 Mk.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insektions-Gebühr
beträgt für die sechspaltige Kolonelle
ober deren Raum 40 Pfg., für
Berichts- und Besammlungs-Arbeiten

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 1. April 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Am 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
„Vorwärts“
mit der illustrierten Sonntags-Beilage
„Die neue Welt“.

Das österreichische Abgeordnetenhaus.

Nun ist es wieder zusammengetreten, dieses seltsamste aller
Parlamente der Welt. Gibt es doch auf dem weiten Erden-
rund keinen legislativen Körper, in dem der wirklichen Volks-
vertretung eine Fünftelstimmigkeit von privilegierten Vertretern

gegenüber die Sozialdemokraten, die Stojalowski-Partei, die
deutsche Volkspartei, die Deutsch-Nationalen, Sozialpolitiker,
Demokraten, radikalen Ruthenen. Diese beiden Gruppen um-
fassen je ca. 70 Mann. Ca. 140 Abgeordnete muß Badeni somit

Die sozialdemokratischen Abgeordneten czechischer Natio-
nalität haben nämlich folgende das größte Aufsehen erregende
Erklärung im Abgeordnetenhaus nach den erwähnten Rechts-
verwahrungen abgegeben:
„Die unterzeichneten sozialdemokratischen Abgeordneten czechischer
Nation erklären gegenüber der Erklärung der jungczechischen Partei

Politische Ueberblick.

Berlin, 31. März 1897.
Im Reichstage wurde heute die Debatte über die
Handwerker-Vorlage bei sehr schwacher Besetzung
des Hauses fortgesetzt. Besonders wies die rechte Seite be-
deutende Lücken auf.

aus und bezeichnete ihn als eine erhebliche Verschlechterung der Gewerbe-Ordnung. Nachdem Herr Gamp (Reichsp.) seine Zustimmung zur Vorlage in einer Rede, die als selbst für Herrn Gamp sehr oberflächlich bezeichnet werden darf, begründet hatte, erhielt Grillenberger (Soz.) das Wort, um von unserem Parteipunkt die Vorlage zu kritisieren, was er in treffendster Weise that. Nachdem er an der Hand der wirtschaftlichen Entwicklung den Rückgang des Handwerks gezeigt und die Erfolglosigkeit der Vorlage zur Hebung des Handwerkerstandes nachgewiesen hatte, behandelte er sehr eingehend und wirkungsvoll diejenigen Bestimmungen, die im besonderen für die Arbeiter von Bedeutung sind. Die Zurücksetzung der Gesellen und den geringen Einfluß, den die Vorlage ihnen zu theil werden läßt, sind dem Redner typisch für die Mißachtung und Zurücksetzung der Arbeiter in der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung des Reichs. Nicht minder interessant war die Gegenüberstellung der Vortheile, die in der Gewerbeordnung des Kantons Zürich für den Schutz der Lehrlinge enthalten sind, gegenüber den winzigen und ganz unzulänglichen Bestimmungen, wie sie die Vorlage bietet. Nach einer kurzen Rede des Abg. Hilpert (Baucnbindler) vertagte sich das Haus und wird die Debatte morgen fortsetzen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat heute die Besoldungsvorlage durchweg nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Von nationalliberaler Seite und selbst der Zentrumsparthei waren zahlreiche Abänderungsanträge gestellt, von denen jedoch keiner eine Mehrheit im Hause fand, da die beiden konservativen Parteien, denen sich einige Nationalliberale und der „Freisinnige“ Schlerz angeschlossen, der Parole des Finanzministers folgend, gegen jede Aenderung stimmten. Die Herren auf der Rechten theilten sich nur sehr wenig an der Debatte, was ihnen gewiß niemand verdenken kann. Daß sie aber in einer so wichtigen Frage die Gegner majorisirten, den Debatten über viele Punkte durch Schlussanträge ein Ende machten und die Aenden der anderen Seite fortwährend durch martialishe Laute zu unterbrechen suchten, ist sicherlich kein Zeichen des vornehmen Tones, dessen sich die Herren so oft rühmen. In der Gesamtentscheidung stimmte das Zentrum und die beiden freisinnigen Parteien gegen die Vorlage, während die Nationalliberalen trotz der Ablehnung ihrer Anträge, mit den konservativen Parteien für die Vorlage eintraten.

Zur Annahme gelangten außerdem noch mehrere von der Kommission vorgeschlagene Resolutionen, von denen eine infolge der Beschlüsse des Landtages erforderlich werdende anderweitige Regelung eines Theiles der Dienstaltersstufen nach den seither zur Anwendung gebrachten Grundsätzen verlangt. Eine andere Resolution fordert die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Ausführung der Vorlage diejenigen Beamten, bei deren Klasse das Mindestgehalt herabgesetzt wird, gegenüber ihrer gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse auch nicht vorübergehend ungünstiger gestellt werden. Ferner ist die Regierung aufgefordert, baldmöglichst eine Ausgleichung der bei einzelnen Kategorien von Unterbeamten seit ihrer letzten Gehaltserhöhung hervorgetretenen Härten und Ungleichheiten herbeizuführen und zu diesem Zwecke dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage zugehen zu lassen. Schließlich sollen von Ausschüß wegen für die Vorlesungs-Honorare an den Universitäten Maximalhöhe eingeführt und darauf bedacht genommen werden, daß die Stundung der Honorare allmählig durch Einführung eines Erlaßsystems beseitigt wird.

Eine Resolution Seletts (natl.), worin die Regierung ersucht wird, durch den nächsten Etat eine Ausgleichung der bei den Gehältern der Unterbeamten herrschenden Ungleichheiten und Härten herbeizuführen unter gleichzeitiger anderweitiger Regelung des Wohnungsgeld-Zuschusses wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr einer Resolution des Zentrums, worin die Regierung aufgefordert wird, in der nächsten Session in Ergänzung der Besoldungsauflage für die mittleren und höheren Beamten eine Vorlage über die Verbesserung der Besoldungen der unteren Beamten zu machen.

Morgen: Etat der Zentral-Genossenschaftsklasse und Städte-Ordnung für Hessen-Nassau. —

Herr Liebermann v. Sonnenberg schreibt uns: „In Nr. 74 des „Vorwärts“ wird mit bezug auf meine Rede in der Sitzung vom 27. März unter der Rubrik „Politische Ueber-sicht“ behauptet: „Für Flottenvergrößerung und Arbeiter-maßregelung trat dann der Antisemit Liebermann v. Sonnenberg ein.“

Es ist völlig aus der Luft gegriffen, daß ich für Arbeiter-maßregelungen eingetreten bin. In meiner Rede ist kein Wort davon enthalten.

Herr Liebermann hat recht, und er kann sich sogar auf Thatsachen berufen, was ihm sonst selten passiert. Wir haben uns einer Pflichtvernachlässigung zu schulden kommen lassen, als wir seine Rede nicht zu Ende anhörten; aber wer kann uns das verargen? Wir glaubten Herrn Liebermann in inniger Harmonie mit seinem Fraktionskollegen Vielhaben, der sich sehr eifrig bemühte, die Wertverwertung zu strengeren Maßnahmen gegen unsere Parteigenossen aufzufachen. Hält Herr Liebermann die Abwehr eines solchen Verdachtes, die gleiche Absicht mit seinem Freund Vielhaben zu theilen, für notwendig, so hätte er besser gethan, es auch im Reichstag offen zu bekennen.

Die nationalökonomischen Professoren und „Verschiebungen“ auf den nationalökonomischen Lehrstühlen der preussischen Universitäten bilden angeblich das Thema nationalliberaler Betrachtungen. In Berlin soll eine dritte ordentliche Professur für Nationalökonomie geschaffen werden. Ueber die Wünsche, die hierbei verfolgt werden, liest man in der „Kölnischen Zeitung“:

„Man darf gespannt sein, ob das Ministerium diese Gelegenheit benutzen wird, um, nachdem bisher der Katheder-Sozialismus allein das große Wort an preussischen Universitäten geführt hat, auch den ihm entgegenstehenden Richtungen eine angemessene Vertretung zu verschaffen. Der Minister hat sich bisher jedesmal, wenn die Frage erörtert wurde, wie dem Kathedersozialistischen Einfluß ein Gegengewicht zu sehen sei, schwach oder schlecht unterrichtet gezeigt. Er sieht allem Anscheine nach direkt oder indirekt — unter dem Einfluß des Berliner Katheder-Sozialismus, der in der Person der Professoren Schmoller und Wagner, vornehmlich des ersteren, Vertreter einer anderen Richtung möglichst lange von den Universitäten fernhalten will. In Berlin herrscht der Katheder-Sozialismus unumschränkt. Auch im Ministerium haben die Berliner Herren den Einfluß eines großen Theiles der deutschen Presse und der Volksvertretung und selbst den Wünschen der allerhöchsten Stelle bisher die Stange gehalten. Es ist zu befürchten, daß der Minister auch jetzt sich den Einflüsterungen von dieser Seite nicht entzieht. Nur so mehr ist es Pflicht aller, die in dem einseitigen Einfluß des Katheder-Sozialismus auf die studierende Jugend eine Gefahr für das Staat und die Zukunft sehen, die Nothwendigkeit einer Remedur nachdrücklich zu betonen. Diese ist in der Schaffung einer Anzahl neuer Lehrstühle, die dem Einfluß der Berliner Herren entrückt werden, zu suchen. Hierüber zu sprechen wird die Debatte über den Etat des Kultusministeriums nach Ostern Gelegenheit geben. Fürs erste ist aber dafür zu sorgen, daß nicht auf die bereits freien oder demnächst zur Besetzung kommenden Lehrstühle wieder Professoren kommen, die sich den Katheder-Sozialisten mit Haut und Haaren verschrieben haben oder die zu den Indifferenten gehören, die, wenn sie auch nicht deutlich Katheder-Sozialisten sind, doch „in der Furcht der Herren“ leben.“

Das ist der Geist des scharfschneidenden Herrn v. Stumm! Die Leser erinnern sich ja, daß dieser Herr in Parlament den Professor Adolf Wagner anempfohlen und ihn später, auf dessen in der Presse erfolgte Verteidigung hin, zum Duell forderte. Er wurde wegen dieser Forderung zu, wenn wir nicht irren, 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, vom Kaiser aber schon am ersten Tage seiner Festungshaft begnadigt.

Und auch die Agrarier wittern Morgenluft. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt zu demselben Thema: „Für viel wichtiger würden wir es halten, daß einige Lehrstühle für Agrarpolitik geschaffen würden. Von allen unseren volkswirtschaftlichen Hochschullehrern verstehen die wenigsten auch nur die Grundzüge dessen, was man Agrarpolitik nennt. Für die meisten ist schon das ganze Wirtschaftsleben in industrielle Unternehmer und Lohnarbeiter.“

Daß der agrarische, das Berliner Asphalt tretende und das Land wohl nur vom Hörensagen kennende Grünshabel beispielsweise von den Berliner Professoren Wagner und Spring auch in landwirtschaftlichen Dingen jedenfalls sehr viel lernen könnte, nur nebenbei.

Die ganze Anspielung dieser Professorenfrage hat aber für uns eine große symptomatische Bedeutung. Sie zeigt, daß die Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft ihre Stellung unter den Hohen wanken fühlen, sie ist ein Barometer für die steigende Wirkung des Klassenkampfes. Man sieht den Gegner auf den Fersen; und ebenso, wie man sich gegen das nachrückende Proletariat in Unternehmerverbänden sammelt, wie man die Behördenorganisation spielen läßt, wie man den sich emancipirenden Arbeitern auf gesetzgeberischem Gebiet Berge entgegenwirft, so soll auch die „freie Wissenschaft“ in den Dienst dieser Verteidigungsposition gezogen werden. Hier gilt es den Kampf der bedrohten Kapitalistenklasse gegen das Proletariat, und da soll eben jeder seinen Mann stehen. Die Wissenschaft ist ihnen Gelaba.

Und auch der angefochtene Katheder-Sozialismus selbst ist symptomatisch und ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit. Thatsache ist, daß es eine andere akademische nationalökonomische Wissenschaft als die angefochtene gegenwärtig in Deutschland kaum noch giebt. Die mancherlei Zeiten sind längst vorüber. Alles, was bei uns irgendwie einen Namen hat auf nationalökonomischem Gebiet, die Schmoller, Wagner, Bücher, Brentano, Conrad, Leris, Sombart u. c., so verschiedene Gebiete diese Herren auch bearbeiten und so sehr sie im einzelnen differiren, ja sich bekämpfen: mehr oder weniger „Kathedersozialistisch“ sind sie alle. Sie müssen es sein, wenn sie nicht gerade auf das Niveau des Professors Julius Wolff in Zürich oder der Redakteure der „Kölnischen Zeitung“ oder der „Deutschen Tageszeitung“ oder gar der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ herabsinken, sondern noch als wissenschaftliche Arbeiter gelten wollen. Die bürgerlichen Gelehrten der nationalökonomischen Wissenschaft, die sich mit dem Sozialismus beschäftigen mußten, haben eben nicht ungestraft unter Palmen gewandelt. Als Angehörige der bürgerlichen Gesellschaft fühlen sie sich ja alle und sie bemühen sich auch, möglichst viele Argumente der proletarischen Weltanschauung entgegenzusetzen. Daß sie aber die Sozialdemokraten nicht mit Haut und Haaren auf-fressen, daß sie sich nicht geradezu als handwerksmäßige Klopfflechter der herrschenden Klassen geriren, nicht jeden Systemwechsel „wissenschaftlich“ begründen wollen, daß an ihnen allen irgend etwas Sozialpolitisches oder dergleichen hängen geblieben ist: das bildet eben ihren „Katheder-Sozialismus“, das kann die herrschende Klasse nicht dulden, und das muß ausgerottet werden.

Möglich, daß es gelingt. Soweit man die jegliche Richtung der Regierung überhaupt beurtheilen kann, spricht sogar vieles dafür. Möglich, daß bald strebame, vom König Stumm protegirte junge Männer die meiste Aussicht haben, preussische Professoren zu werden. Auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, in der bürgerlichen Presse wird der Kampf gegen den Sozialismus schon seit langem fast ausschließlich mit Lüge und Verleumdung geführt. Auf den Universitäten wurde dieser Kampf bisher zum Theil mit wissenschaftlichen Gründen so führen gesucht. Wenn dies jetzt auch anders werden soll, so haben wir keine Veranlassung, der bürgerlichen Gesellschaft dieses Vorhabens wegen zu grollen.

Den Liberalen jener Richtung, die aus vergangenen Tagen noch eine gewisse Schwäche für die Freiheit der Wissenschaft gerettet haben, wird es bereits schmil. Die „Wossische Zeitung“ schreibt:

„Will man dieses Mittel (Professoren anderer Richtungen anzustellen) jetzt anwenden, um den Einfluß des Katheder-Sozialismus zu brechen, so werden wir uns freuen, wenn man bei der Auswahl der neu anzustellenden Professoren ausschließlich auf die abgelegten Beweise wissenschaftlicher Tüchtigkeit sehen will, und sich dessen enthält, einen Preis auf die Gesinnung zu setzen.“

Nun, die nächste Zukunft wird es ja zeigen, was von Herrn von Stumm und der Regierung bei Benutzung nationalökonomischer Lehrstühle als „Beweise wissenschaftlicher Tüchtigkeit“ angesehen werden wird.

Die internationale macht Fortschritte. Aus dem Welt-vorkongreß, der demnächst in Brüssel zusammentritt, wird die Frage der internationalen Brieftaxen wieder zur Verhandlung kommen und hoffentlich ihre Lösung finden. Haben wir die internationale Brieftaxe, so sind wir auch auf dem Wege zum internationalen Geld, das seit langem von allen Vernünftigen, die über die vier Pfähle des „Vaterlandes“ hinaus-blicken, gefordert wird. —

Paris, 31. März. Nachdem der Untersuchungsrichter Arton mit Weyer, Maret und Bian konfrontirt hatte, wurden diese in Freiheit gesetzt. Dieselben müssen sich jedoch zur Verfügung des Untersuchungsrichters halten und dürfen ihre Wohnungen nicht verlassen.

Von mehreren Seiten wird gemeldet, der Untersuchungsrichter Le Poitevin habe eine sehr genaue Kopie der Papiere des Baron Cottu erlangt, durch welche 17 Mitglieder der Rechten kompromittirt seien. Im Laufe des heutigen Vormittags sollen zahlreiche neue Hausdurchsuchungen vorgenommen werden. Die Verhaftung eines sehr bekannten ehemaligen boulangistischen Deputirten sei bevorstehend. Gerüchtwiese verlautet, der Untersuchungsrichter habe Vorladungen an 13 von Arton angegebene frühere Parlamentarier erlassen.

„La petite République“ erklärt, die Vertagung der Ernennung einer Kommission zwecks Untersuchung der Panama-Affäre bedeute die Vertagung des Ständes.

Die kritische Frage hat außer der Lockerung der französisch-russischen Allianz noch eine sehr gute Wirkung gehabt: nämlich die Unfähigkeit und die Unschicklichkeit der europäischen Diplomatie in so augenfälliger, wie möchten fast sagen klassischer Weise hervortreten zu lassen, daß kein halbwegs denk-fähiger Mensch noch einen Rest von Achtung sich bewahren kann. Während man als politisches Schaugericht auf der Bühne die Komödie des „einigen Europa“ aufführt, spielen hinter den Kulissen die gemeinsten Intrigen und sucht jede

der „Vereinigten“ Mächte die andere über's Ohr zu hauen. Daß Griechenland nicht auf eigene Faust vorgegangen ist, das sängt jetzt auch den gefühl-vollsten der Gesandten an klar zu werden; und da die Mächte oder die Mächte — denn es sind mehrere — auf die Griechenlands sich stützt und durch die es zum Vorpost nach Kreta bestimmt worden ist, im „einigen Europa“ sitzen, so haben wir das erbauliche Schauspiel, daß das „einige Europa“ mit erheblicher Anstrengung gegen Schwierigkeiten ankämpft, die es sich selber geschaffen hat und fortwährend schafft. Und zwar nicht wider Willen, sondern voll berechnend und absichtlich. Von der Post auf Kreta selbst haben wir schon früher gesprochen. Ebenso durchsichtig ist die Post, die jetzt in betreff des angeblich drohenden Krieges zwischen Griechenland und der Türkei aufgeführt wird. Der Türkei kriegerische Absichten zuzutrauen, kann selbst einem Gladstone nicht einfallen. Aber wie kann denn Griechenland daran denken, die militärisch zwanzigfach überlegene Türkei anzugreifen, wenn es nicht geheime Helfer hat? Die Frage ist bloß, wer steht hinter Griechenland? Die allgemeine Annahme ist: England und Frankreich. Und gewiß haben beide Mächte bisher eine Haltung befolgt, die dieser Annahme eine gewisse Bestätigung giebt. Allein auch noch eine andere Macht steht hinter Griechenland, und das ist Rußland. Wer dies nach den bekannten Regungen in Montenegro, Bulgarien und Serbien noch bezweifeln konnte, muß durch die neueste Note der serbischen Regierung an die Pforte von seinen Zweifeln geheilt werden. In dieser Note, die gestern von der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht ward, beschwert die serbische Regierung sich über Grenzverletzungen von türkischer Seite in einem frech herausfordernden Tone, den die Pforte sich nicht gefallen lassen kann. Serbien macht also eine Divergenz zu gunsten Griechenlands. Und Serbien ist gegenwärtig, seit der dieke Milan, Oesterreichs Mann, das Feld räumen mußte, vollständig in russische Hände.

Und während diese niederträchtige Komödie sich abspielt, wird auf Kreta und in Armenien weitergemacht, und das „vereinigte Europa“ vergießt Krotoblastströme über diese Megeleien, an denen es selbst schuld ist.

Wem bei solchem Treiben die Schuppen nicht von den Augen fallen, der ist unheilbar mit Blindheit geschlagen. —

Die Lage im Orient ist heute nicht geklärt. Man fürchtet, daß der 6. April, deredenktag der Unabhängigkeitserklärung Griechenlands, eine entscheidende Wendung, nämlich die Kriegserklärung Griechenlands an die Türkei bringen wird. Die „Times“ melden aus Athen:

Das kretensische Zentralkomitee hat sich mit einem Schreiben an die Königin von England, an die Kaiser von Oesterreich, Deutschland und Rußland, sowie an den Präsidenten Garre gewendet. Darin wird dem Gesandten Ausdruck gegeben, daß die Kreter von denselben Schiffen bombardirt würden, welchen sie ihre Befreiung verdanken und um Zurücknahme des grausamen Entschlusses gebeten, die Kreter zur Annahme einer Konstitution zu zwingen, indem man sie künftig neuen Leiden durch Hungernoth aussetzt; ferner wird verlangt, es möge die Vereinigung Kreta's mit Griechenland gestaltet werden.

Der „Standard“ meldet aus Kanea von gestern: Das Gefecht vor dem Fort Spinalonga hat 48 Stunden gedauert. Die türkische Garnison mußte nach schweren Verlusten ihre Stellung aufgeben und zog sich nach einer geschickten Stellung auf der Insel zurück. Der französische Admiral hat sich nach Spinalonga begeben, wie angenommen wird, um auf den Entschluß der Türken hinzuwirken.

Eine Depesche aus Kanea zufolge machen die Mohamedaner, welche in Kambano ihre Waffen abgelegt haben, trotz des dem englischen Konsul gegebenen schriftlichen Versprechens, daß sie sich in keinem Falle an Feindseligkeiten betheiligen würden, Ausfälle gegen die Anständlichen.

Aus Kanea wird noch gemeldet: Die Anständlichen griffen das Fort Izjedin, welches den Eingang zur Südbai beherrscht, an. Die fremden Kriegsschiffe feuerten auf die Kreter, um das Fort, welches von Türken mit 12 Geschützen und einer Mitrailleuse besetzt ist, zu unterstehen.

Im englischen Parlamente erklärte der Parlaments-Untersekretär des Außeren Curzon:

Am 25. März hat der russische Volschaster in Konstantinopel den anderen Volschastern von einem Telegramm des russischen Admirals vor Kreta Mitteilung gemacht, in welchem dieser im Namen der Geschwader-Chefs betont, daß ein europäischer General-Gouverneur von Kreta, ernannt werden solle, und zwar mit umfassenden Vollmachten und den nöthigen Fonds, und daß die Pforte aufgefordert werden solle, allmählig ihre Truppen zurückzuziehen, sowie die Admirale dies für erforderlich hielten. Diese Vorschläge hätten die volle Unterstützung der britischen Regierung, welche keine Gelegenheit verabsäumt habe, die Wichtigkeit derselben zu betonen. Die Vorschläge würden gegenwärtig von den Mächten erwogen.

Von allen Mächten sollen weitere Truppen nach Kreta entsandt werden. —

Zur überseeischen Konkurrenz. Für die Zukunft der deutschen Landwirtschaft ist, wie die „Goldwährungs-Korrespondenz“ richtig hervorhebt, die Frage entscheidend: welche Entwicklung wird die überseeische Konkurrenz in den nächsten Jahren nehmen? Die amerikanische zeigt folgenden Stand: es betrug

Jahr	die Anbaufläche die Produktion der Export Prozent			
	Mill. Hektar	Mill. Dtr.	Mill. Dtr.	Prozent
1870-79	10,05	84,2	22,8	27,2
1880-89	16,6	121,2	34,2	28,2
1894-95	15,8	126,0	39,1	31,5

Danach hat die Anbaufläche seit 1880 nahezu eine Million Hektare zugenommen, trotzdem aber das Ernte-Ergebnis zugenommen; für den Export ist demnach mehr disponibel geblieben, und zwar auch aus dem weiteren Grunde, weil Rußland mehr und mehr zum allgemeinen Nahrungsmittel wird und im Konsum den Weizen ersetzt. In manchen Territorien ist der Weizenanbau schon seit Jahren ebenso wenig lohnend als bei uns und deshalb durch den Maisbau oder die Baumwollkultur ersetzt worden. In Iowa z. B. wurden 1880 drei Millionen Acres mit Weizen bebaut, 1890 nur 685 000, 1895: 700 000 Acres; andererseits stieg dort der Maisbau von 6,6 Millionen auf 8,5 (in Nebraska von 1,6 auf 7,8) Millionen Acres. Dagegen hat der Weizenbau der beiden Dakotas kolossal zugenommen und sich binnen eines Jahrzehnts verdreifacht. —

Die gleiche territoriale Verschiebenheit wie die Anbaufläche zeigt auch die Preisbewegung: beide stehen als Ursache und gleichzeitige Folge in Wechselbeziehung zu einander. Der Durchschnittspreis des Weizens hielt sich bis 1890 auf 100-100 M. per Tonne; wohl zeigte sich im Osten schon seit 1885 eine sinkende Tendenz, allgemeiner aber gelangte der Preisrückgang erst in den letzten Jahren zum Durchbruch, in welchen der Preis auf 70 M. fiel. Der naturgemäße Unterschied, der zwischen den einzelnen Territorien hervortritt, hat sich zwar mit dem fortschreitenden Verkehr etwas ausgeglichen, ist aber immer noch von großem Belang. Vor einem Jahrzehnt noch kostete z. B. in Dakota, Minnesota u. f. w. der Weizen ca. 65 M. per Tonne, in Chicago 180 M., heute 70 und 105 M. (New-York 1896: 120 M.). — Professor Conrad, der die neueren, namentlich auch während des Wahlkampfes bearbeiteten Ergebnisse in dem soeben erschienenen Hefte der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ eingehend rekapitulirt, faßt sein Urtheil dahin zusammen: daß Anwachsen des eigenen

Bedarfs hat ausgleichend gewirkt; diese Ausgleichung wird, da das weiter zu okkupierende Land zum großen Theil theils weniger fruchtbar ist, theils in klimatisch ungünstigeren Landstrichen liegt, in Zukunft sich noch fühlbarer machen, demgemäß die Lieferungs- und Konkurrenzfähigkeit der Vereinigten Staaten herabmindern.

Ein Trost für unsere Agrarier wird diese Feststellung nicht sein, denn eine Reihe von südamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Gebieten werden erst in den nächsten Jahrzehnten zur Anspannung ihrer wirtschaftlichen Kräfte und zur Ausnutzung ihrer Exportfähigkeit an Getreide kommen.

Deutsches Reich.

Der oberste Militär-Zentralgerichtshof soll in Leipzig seinen Sitz erhalten.

Hollmann's Urlaub. Die Mittheilung der Kreuzzeitung, daß der Staatssekretär Admiral Hollmann einen längeren Urlaub nachgesucht und bewilligt erhalten habe, wird von der Nordd. Allg. Ztg. bestritten. Dagegen sind nach dem Berl. N. N. alle Nachrichten über die Ablehnung des Abschiedsgesuchs unrichtig; dasselbe ist bisher weder genehmigt noch abgelehnt. Wie aus Marinekreisen verlautet, ist der Chef der ostasiatischen Kreuzer-Division, Konter-Admiral Tirpich, zur Vertretung des beurlaubten Staatssekretärs hierher kommandirt.

Bekanntlich ist Admiral Tirpich der Vertreter der userslofenen der userslofenen Flottenpläne. Der Reichstag wird diesen Vorschlag verwerfen, aber das ändert doch nichts an seinen Beschläffen.

Charakteristisch für den Geist des deutschen Patriotismus ist es, daß aus Anlaß der Zentenarfeier in verschiedenen Städten auf antike Anordnung das berühmte Venedetti-Lied gesungen wurde, dessen Verlogenheit nur von seiner bodenlosen Hohlheit und Dummheit erreicht wird. In diesem Lied, das die Bismarck'sche Dreyfuge von der Infiltration des Preußenblutes durch Venedetti (das lässliche Gewächse) in unglücklich schlechte und alberne Verje gebracht hat, offenbart sich die Zivilisation, an deren Spitze Deutschland marschirt, durch die denkwürdigen, schon während des Krieges ob ihrer Hohlheit und Dummheit gebrandmarkten Verje:

Wilhelm spricht mit Rolf und Noone
Und spricht dann zu seinem Sohne:
Frei geh' hin und hant ihm! (Napoleon)
Frei ohne lang zu feiern,
Nimm dich Preußen, Schwaben, Bayern,
Geht nach Weith und — haue ihm.

Haut ihm, daß die Lappen fliegen,
Daß sie all' die Kränke kriegen
In das klappernde Gebein;
Daß sie, ohne zu verschaukeln,
Bis Paris und weiter laufen
Und wir ziehen hinterdrein.

Und solches Zeug wagt man noch heute, 26 Jahre nach dem furchtbaren Kriege, in den die Bismarck-Napoleonische Staatsraison die zwei vornehmsten Kulturbilder des europäischen Festlandes gestützt hat und unter dessen Folgen wir noch heute leiden, dem deutschen Volke zu bieten! Ein schlechteres Zeugniß dem Deutschen Reiche auszustellen war nicht möglich.

Kiel, 30. März. (Eig. Ber.) Die Getreideernteversuche bei den Dänen haben es im verflohenen Jahre, wie wir den Thätigkeitsbericht des dänisch-nordschleswigerischen Schulvereins, der am 28. d. M. erlattet wurde, entnehmen, dahin gebracht, daß die Mitgliederzahl des obengenannten Vereins von 4460 auf 4600 stieg. Mit Hilfe des Vereins sind im verflohenen Jahre 200 junge Leute auf dänischen Schulen gewesen. Die Einnahmen des Vereins betragen 14 377 M. und 375 Vertrauensmänner wirken für denselben in den einzelnen Ortshäusern.

Gelsen, also am 29. März, ist auf der West der Aktiengesellschaft „Weser“ in Bremen ein Kreuzer II. Klasse vom Stapel gelaufen. Interessant sind in der vom Erbgroßherzog von Oldenburg gehaltenen Taufe die Worte: „Dieser Kreuzer ist der erste Top einer neuen Klasse seiner Majestät Schiffe, einer besonderen Abtheilung, die Seine Majestät der Kaiser durch seine große Frachtkenntnis selbst angegeben hat.“ Die Vielseitigkeit unseres Kaisers findet sich hier wieder bestätigt.

Leipzig, 29. März. (Eig. Ber.) Eine ungeahnte Wirkung haben die Bestimmungen zur Bekämpfung der Konsumvereine in Sachsen gehabt. Nach der in einer am Montag in Leipzig abgehaltenen, von 79 sächsischen Konsumvereinen mit 300 Personen besetzten Versammlung gemachten Mittheilungen hat die Anordnung des Ministeriums, den Gemeinden zu empfehlen, die Erhebung einer Umsatzsteuer von Konsumvereinen zu bewerkstelligen, nur den Erfolg gehabt, daß 17 Städte und 21 Gemeinden die Erhebung der Umsatzsteuer beschlossen, aber eine Entscheidung des Ministeriums noch nicht erfolgt ist. Vier Gemeinden zogen die gefassten Beschlüsse wieder zurück, abgelehnt wurde die Umsatzsteuer in 4 Städten und 18 Gemeinden, während in 16 Gemeinden die Beschlußfassung noch aussteht und in 3 Städten und 7 Gemeinden die Beschlußfassung ausgesetzt wurde. Die Höhe der Steuer haben je eine Gemeinde auf 1/2 bzw. 1 pCt., 23 auf 2 pCt., 9 auf 3 pCt., 3 auf 4 pCt. und eine auf 5 pCt. vom Umsatz bemessen. Infolge der in Aussicht stehenden Umsatzsteuer haben sich die Konsumvereine in Roffen und Siedelich aufgelöst, was allgemein getadelt wurde. Einen großartigen Erfolg haben die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. August 1896, das am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, auf die Konsumvereine ausgeübt. Die Zahl der Mitglieder ist bei 127 Konsumvereinen von 11 556 auf 23 775 Mitglieder, also ein Mehr von 12 239 gestiegen. Die ganzen 192 Konsumvereine dürften seit dem 1. Januar 1897 30 000 Mitglieder neu gewonnen haben. Außerdem ist der Umsatz mancher Konsumvereine um 100 pCt. gestiegen, während nur 27 Vereine aus anderen Gründen einen kleinen Rückgang zu verzeichnen haben. Die Bestimmungen haben somit den Konsumvereinen nur Nutzen, den Krämer aber den erhofften Gewinn nicht gebracht und allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Versammlung beschloß weiter, die Agitation gegen die Umsatzsteuer in die Hand zu nehmen.

Ungarn.

Abgeordnetenhaus. Der Abg. Kalman hat auch gegen den Vizepräsidenten des Hauses, Ludwig Lang, die Inkompatibilität angemeldet. Graf Stefan Tisza erklärte die Behauptung, daß seine politische Stellung zu seiner Thätigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete in irgend einer Beziehung stände, als eine lächerliche Verkümdung.

Zürich.

Bern, 27. März. (Eig. Ber.) Nach 14tägiger Dauer ist heute die Bundesversammlung wieder geschlossen worden. Das wichtigste Geschäft der zweiten Sessionswoche, wie der ganzen Session, war die Erwahlung in den Bundesrath, die eine tiefgehende Unzufriedenheit auf der linken wie auf der rechten Seite zurückgelassen hat. Daß die Radikaldemokraten oder Freisinnigen, welche im Volke absolut keine Mehrheit haben, dennoch von sieben Bundesrathsherrn sechs für sich beanspruchen und weder den reformirten Konservativen auf der Rechten noch den Sozialisten und Demokraten auf der Linken einen Sitz überlassen, hat viel böses Blut gemacht und die Wirkung davon wird sich bei der erstnächsten eidgenössischen Volksabstimmung schon geltend machen. Von den in der zweiten Sessionswoche erledigten Geschäften erwähnen wir das vom Ständerath behandelte Befolgungsgesetz, das 7 Gehaltsklassen von 2500 bis 6000 und 8000 Fr. festsetzt, und betreffend die Angestellten und Bediensteten soll der Bundesrath die Frage prüfen, ob auch für sie ein Befolgungsminimum festzusetzen sei. Der Nationalrath nahm ein Postulat an, betreffend Reduktion der Postlagen für abonnirte Zeitungen von 1 auf 1/4 Cts.; ferner ein weiteres Postulat betr. Revision der Verordnung über die Equipemententschädigungen an Offiziere und

Unteroffiziere im Sinne einer Erhöhung der Entschädigungen und sodann die Motionen auf Erleichterung der Abtimmungen und Wahlen und auf Aufhebung der jüngsten bundesrathlichen Verordnung betreffend Ausübung des Initiativ- und Referendumsrechtes; endlich wurden noch eine Reihe kleinerer Geschäfte erledigt. Für den Eisenbahnrücklauf hat der Nationalrath bereits eine 21gliedrige Kommission gewählt.

Frankreich.

Paris, 30. März. Der Senat lehnte heute die Beratung der Zuckersteuer-Vorlage fort. Handelsminister Boucher bestritt die Nothwendigkeit, gegen die deutschen Prämien zu kämpfen, besonders auf den englischen Märkten. Ministerpräsident Méline wies nach, daß der deutsche Konsumment höhere Abgaben auf Zucker zahle als der französische Konsument. Schließlich wurde der erste Paragraph des ersten Artikels, durch welchen das Prinzip der Prämien eingeführt wird, angenommen.

Belgien.

Personalarrest. Seit 1871 ist in Belgien der Personalarrest abgeschafft; nur eine im Laufe der uneingeschränkten Pressefreiheit veranlassende Ausnahme ist beibehalten: über Journalisten, welche die ihnen gerichtliche auferlegten Geldstrafen nicht entrichten können oder wollen, kann der Personalarrest verhängt werden. Da aber der Personalarrest gegen Frauen und Greise unterlag, so haben einzelne sozialistische und kleine vlamische Blätter theils Frauen, theils Greise als verantwortliche Redakteure angenommen. Der Justizminister hat jetzt ein Gesetz eingebracht, nach welchem in Sachen der Presse der Personalarrest fortan auch gegen Frauen und Greise vollstreckt werden kann. Damit hat er aber kein Glück. Die Regierungsvorlage hat allen Parteien mißfallen und ist von dem zu ihrer Prüfung eingesetzten Kammerausschuß abgelehnt worden.

Niederlande.

Haag, 30. März. (Eig. Ber.) Die Zweite Kammer der niederländischen Generalstaaten beschäftigt sich augenblicklich mit einem Gesetzentwurf, wodurch den Gemeinderäthen verboten wird, eine beliebige Progression in ihren Einkommensteuern einzuführen. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, werden die Reichen in vielen Gemeinden entlastet und ihre Lasten auf die niederen Einkommen abgewälzt. Der Zweck dieses Entwurfs ist wohl, die Reichen zu schützen gegen eventuelle Steuererhöhungen der Sozialdemokraten, wenn diese in Folge der Wahlreform in einigen Gemeinderäthen die Mehrheit bekommen.

Winstnoten. (Nordd. Volkblatt.) Schutzbewegung. In Holland erheben die Schutzbewerber, wie sie kurzweg genannt werden, 3. J. ihr Haupt. Besonders ist dies der Fall in den Provinzen Groningen und Friesland. Das böse Beispiel der deutschen Bauernbündler hat die großen Bauern daselbst angeleitet, sie haben einen Bund gegründet und schreien, schreien, schreien. Mit denselben Mitteln und nach derselben Methode agitieren sie. Sie verlangen ganz nach deutschem Muster einen Schutzzoll auf Getreide, um den Preis des Getreides hochzutreiben. Der Getreidebau, so behaupten sie, bede nicht mehr die Produktionskosten. Durch die deutschen Zollschranken, besonders die Getreide- und Viehzölle, ist ohne Zweifel die Position des holländischen Bauern, der Getreide zum Verkaufe baut, verschlechtert worden. Wenn sie nun auf den Gedanken kommen, durch die Spekulation auf die Dummheit oder Gutnützigkeit des holländischen Volkes die Verluste wieder einzubringen, so ist das nicht verwunderlich, da sie das Beispiel in Deutschland vor Augen haben. Eine schlechte Sache kann nicht mit guten Mitteln verfochten werden, darum lägen die Bündler dem holländischen Volke das Blaue vom Himmel herunter, um ihm den Protektionismus mündig zu machen. Die Holländer sind ein Handelsvolk, also im innersten Wesen freihändlerisch gesonnen. Die kapitalistische Entwicklung bringt die Schattenseiten des bürgerlichen Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiete ans Tageslicht und es fehlt hier nicht an gescheiterten Leuten, die den Schutzzoll nummehals Heilmittel empfehlen. Um nun die Arbeiter und Kleinbürger für die Schutzzollbewegung zu gewinnen, wird ihnen vorgemacht, der Schutzzoll bringe vermehrte Arbeitsgelegenheit und höhere Löhne, das goldene Zeitalter breche damit auch für den Mittelstand an nach dem Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“ Sie behaupten, in Deutschland habe die Schutzzollpolitik alle die angedachten Wirkungen hervorgebracht. So seien die Löhne gestiegen, die Arbeitslosigkeit beseitigt, die Armenlasten verringert, die Sozialgesetzgebung eingerichtet worden. Gegen diese unwahre und demagogische Agitation und Beweisführung für die günstige Wirkung der Zölle, macht nun am entscheidendsten Front die sozialistische Partei. Der äußerst rührige, agitatorisch ebenso geschickte wie prinzipiell klare Genosse Troelstra, ein geborener Friesländer, zieht schon seit einiger Zeit in den Kreisen Friesland und Groningen gegen die Protvertheurer zu Felde, zugleich auch für die Prinzipien des demokratischen und wissenschaftlichen Sozialismus Propaganda machend. Um die Behauptungen der Bauerbündler und Protektionisten über den Vortheil, der dem deutschen Volke, besonders den Arbeitern, aus der Zollpolitik, besonders den Getreidezöllen, entfallen sein soll, Lügen zu strafen, ließ der diesige Propagandaverein für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht den Genossen Paul Hug aus Deutschland nach hier kommen, um in einer öffentlichen Versammlung darüber zu sprechen. Nachdem Genosse Hug am Sonntag Abend bereits in Klein-USA bei Neuschanz über die Wirkungen der Getreidezölle in Deutschland gesprochen, sprach er in einer gut besuchten Versammlung in Donnerings Hotel hier über dasselbe Thema. Genosse Troelstra, der über das Wesen des Sozialismus wie über die Lage der Landwirtschaft und die Abhilfe in der Agrarkrise sprach, überlegte in beiden Versammlungen die Ausführungen des Genossen Hug, welche auf die Zuhörer großen Eindruck machten. Die Protektionisten blieben mühsam still und wagten nicht, ihre Behauptungen zu vertheidigen. Nur ein antirevolutionärer Arbeiter (Christlich-sozial) gab einige Gemeinplätze der Protektionisten zum besten. Es ist für die junge sozialdemokratische Partei und für ihr Wachstum von großem Vortheil, daß sie so energisch dem Protektionismus und den Protvertheuern zu Leibe rückt. Diese praktische Politik der Sozialdemokraten erweckt bei den aufrichtigen bürgerlichen Radikalen wie auch bei den Arbeitern, die noch unter dem Banne der anarchischen Phrasen eines Nieuwenhuis stehen, Vertrauen und wird die Fahne sein, unter welcher sie die Arbeiter und entwicklungsfähigen bürgerlichen Ideologen zu einer starken sozialdemokratischen Partei versammeln wird.

England.

London, 31. März. Oberst Willoughby, einer der Teilnehmer an dem Zuge Jameson's, ist heute aus dem Gefängnis entlassen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. März. Bei den heutigen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung siegten die Kandidaten der Oppositionsliste über diejenigen der sogenannten Bürgerliste mit einer Mehrheit von etwa 700 Stimmen. Unter den gewählten Oppositionellen befanden sich drei Sozialisten, von denen zwei Reichstagsmitglieder sind.

Aus dem Folkething. Die Anträge, die auf eine Reform der Polizeiverordnungen in Bezug auf Festnahme und Untersuchungshaft gestellt waren, kamen im Folkething zur zweiten Verhandlung. Hauptächlich wollte man die Befreiung der bisherigen Willkürherrschaft der Polizei in Bezug auf die Verretzung und die Anwendung von Prügelstrafe gegen die Untersuchungsgefangenen beseitigen. Der Minister erklärte die Anträge für unannehmbar und die Rechte stellte sich auf seine Seite; dieselben Abgeordneten, die angesichts der Kopenhagener Polizeistände die Nothwendigkeit einer Reform der Befugnisse der Polizei anerkannt hatten, lehnen diese Anträge ab, obwohl, trotz des vom Justizminister gegebenen Versprechens, diese Reform noch immer

nicht stattgefunden hat und die Leitung der Kopenhagener Polizei sich noch immer in denselben Händen befindet. Dennoch hatte im Folkething die Opposition die Uebermacht und die Anträge wurden angenommen. — Aber da der Minister dagegen ist, werden sie im Landsting scheitern und es bleibt ohne Reform.

Dem dänischen Folkething ist über den Gesetzentwurf betreffend die Vermögens- und Einkommensteuer vom Finanzausschuß die Begutachtung zugegangen.

Dieser Ausschuss hat in seiner Gesamtheit das Prinzip des Gesetzentwurfes gebilligt, aber eine Minderzahl der Rechten meint doch, daß erst einige Reformen in der kommunalen Besteuerung nötig wären, und möchte damit eine Hinausschiebung der Steuerreform erreichen.

Der Ausschuss hat folgende Änderungen vorgenommen: 1. Das steuerfreie Einkommen beträgt 700 Kr. in Kopenhagen, 600 in den Provinzhäusern und 500 auf dem Lande. 2. Für jedes Kind unter 15 Jahren sind ferner 100 Kr. in Kopenhagen, 85 in den Provinzhäusern und 70 Kr. auf dem Lande steuerfrei. 3. Gaben und Unterhaltungen von Eltern, Ehegatten, Geschwistern oder Kindern, dann auch Leibrenten, Lebensversicherungs-Renten werden nicht als steuerpflichtiges Einkommen gerechnet. 4. Das steuerfreie Vermögen beträgt 3000 (nicht 2000) Kr.

Dagegen stimmt die Mehrheit keiner steigenden Steuerstafala zu, obwohl diese früher zum Programm der Linken gehörte, die vor der Zeit jedoch immer zurückfiel.

Daher hat Klausen namens der Sozialdemokratie folgende Erklärung abgegeben:

Wir meinen, daß das Steigen in der Steuerstafala bedeutend größer sein muß, als es in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Da die jetzt bestehende indirekte Besteuerung äußerst ungerecht ist gegen die unbemittelte Bevölkerung, sollte diese Ungerechtigkeit dadurch gemildert werden, daß man eine mäßig steigende Einkommenstafala einführt, wodurch die Steuerzahlung in höherem Maße der wirklichen Steuerkraft entspricht.

Klausen schlägt folgende Stafala vor:

1/10 pCt. für Einkommen von 800—1100 Kr. und wächst um 1/10 pCt. mit jedem 300 Kr. bis zum Einkommen von 2000 Kr., daß also mit 1/2 pCt. besteuert wird. Die Steuer wächst noch weiter mit 1/10 pCt. für jede 400 Kr. bis 4400 Kr., die also mit 1 pCt. besteuert werden. Nun steigt die Steuer um 1/10 für jede 500 Kr. bis 6400 Kr., die also mit 1 1/2 pCt. besteuert werden, dann um 1/10 für jede 100 Kr. bis 9800 (also mit 2 pCt. besteuert), dann für jede 800 Kr. bis 12 000 Kr. (also 2 1/2 pCt.), dann für jede 1000 Kr. bis 15 000 Kr. (also 3 pCt.), dann für jede 2000 bis 21 000 Kr. (also 3 1/2 pCt.), dann für jede 3000 Kr. bis 30 000 (also mit 3 1/2 pCt.), dann für jede 4000 Kr. bis 38 000 Kr. (also mit 4 pCt.) u. f. w., so daß 55 000 Kr. mit 3 7/8 pCt., 80 000 mit 4 pCt. besteuert werden, wobei es dann weiter hinaus bleibt.

In der zweiten Beratung schloß sich die Mehrheit beim Schlußresultat an die Steuerstafala der Regierung, die 1/4 pCt. vom Einkommen und 0 3/4 pCt. vom Vermögen erheben will, ganz gleich, wie hoch das Vermögen und die Einnahmen sind, obwohl die Linke die steigende Stafala auf ihrem Programm hat. Alberti sollte namens der Partei diesen Vorschlag mit ihren Versprechungen motivieren. Aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ hätte man von der Durchföhrung einer steigenden Stafala absehen müssen. Er meinte, auch arme Leute müßten genau das Jdribe zur Erhaltung des Staates beitragen (1). Die steigende Stafala wäre hauptsächlich eine Agitationsnummer. (1)

Klausen als Vertreter der Sozialdemokratie enthielt in energischen Worten die ganze läugerische Politik der Linken, wie sie bei den Wahlen die größten Versprechungen machte und hernach im Reichstag aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ auf die Hauptforderungen verzichtete.

Klausen's Antrag auf eine steigende Stafala wurde mit 77 gegen 11 Stimmen verworfen, ebenso sein Antrag auf Steuerpflicht des Königshauses mit 76 gegen 9 Stimmen. Die Anträge der Mehrheit wurden angenommen.

Schweden.

Unter der zahlreichen Fischerbevölkerung der schwedischen Westküste herrscht zur Zeit große Erregung wegen angeblicher Uebergriiffe und Gewaltthaten, die von deutschen Fischern innerhalb des schwedischen Seeterritoriums begangen worden sein sollen. Bestimmte Beschwerden sind von Fischern aus der Nähe von Gothenburg erhoben worden; sie behaupten nämlich, daß ein Blankensker Trawler, dessen Name „Wankeneke Nr. 15“ ist, ihnen den größten Theil der von ihnen ausgelegten Angelhasen weggenommen habe. Eine Untersuchung ist sofort eingeleitet worden und es verlautet, daß ein schnellfahrendes Kanonenboot bereits Befehl erhalten hat, sich nach der Westküste zu begeben, um daselbst Polizeidienst zu thun und die Interessen der schwedischen Fischer zu wahren.

Amerika.

Washington, 31. März. Allgemein glaubt man, daß der Senat den englisch-amerikanischen Schiedsgericht-Vertrag nicht ratifiziren werde.

Argentinische Finanzen. Aus London wird telegraphirt: Der argentinische Gesandte hat dem Vorsitzenden des Bondholder-Ausschusses, Baron Rothchild, mitgetheilt, daß infolge der gebesserten finanziellen Lage Argentiniens die volle Zahlung der Zinsen für die im Uebereinkommen von 1893 angegebenen Anleihen ein Jahr früher werde aufgenommen werden, als es in dem Uebereinkommen festgesetzt worden sei.

Australien.

Die Vereinigten Staaten von Australien sind der Verwirklichung wieder um einen Schritt näher gerückt. Theoretisch ist die Vereinigung der jetzt von einander getrennten englischen Kolonien in Australien und Neuseeland schon wiederholt als Strebeziel hingestellt worden, und es hat auch nicht an Verfassungsvorschlägen für den neuen Bund gefehlt. Gegenwärtig tagt nun in Adelaide, der Hauptstadt von Süd-Australien, ein Convent von je sechs Delegirten sämtlicher australischer Kolonien, mit alleiniger Ausnahme der Kolonie Queensland. Der Convent hat die Errichtung eines Bundes und einer Bundesverfassung beschlossen und die Mehrheit ist für eine Verfassung nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ausföhrung wird noch einige Zeit dauern, sie wird aber zweifellos erfolgen. Und daß ein australischer Staatenbund nicht lange in einem staatlichen Abhängigkeitsverhältnis zu England verbleiben kann, das liegt auf der Hand. Ueber Nacht tritt das aber nicht ein, und es wird um so mehr Zeit bis dahin verstreichen, je weniger man in England Hindernisse in den Weg legt. Das ganze vernünftige England ist übrigens seit Jahrzehnten schon mit diesem Gedanken vertraut und solche Dummheiten, wie der Krieg gegen die amerikanischen Kolonien im vorigen Jahrhundert, können in England nicht mehr gemacht werden.

Korrespondenzen siehe auch 1. Beilage.

Reichstag.

202. Sitzung vom 31. März. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Bresselt, von Bötticher. Die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung (Handwerkervorlage) wird fortgesetzt.

Abg. Jacobsböcker (1.): Die Vorlage ist sehr abfällig von allen Seiten beurtheilt worden, namentlich auch von der Linken Seite. Ich habe es deshalb schon vor dieser Beratung für nötig gehalten, für die Vorlage einzutreten, insofern ich eine unbefangene Prüfung verlanke (Sehr gut! rechts.) und ich befinde mich dabei mit meinen Freunden in Uebereinstimmung. (Sehr gut! rechts.) Unter Aufrechterhaltung unserer weitergehenden Forderungen werden wir die Vorlage zu verbessern suchen. Auch wir bedauern, daß der Beschäftigungsnachweis in derselben nicht enthalten ist, daß die verbündeten Regierungen

Ihn so kategorisch abgelehnt haben. Ich halte ihn für notwendig für alle Gewerbe, wobei es sich um öffentliche Interessen handelt. Wenn wir den Befähigungsnachweis für das Aufschlag-Gewerbe schon lange haben, und zwar mit guter Bewehrung, so hätte man auf Grund dieser Erfahrung den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe einführen können. Im Baugewerbe sind die Arbeiter, welche dabei beschäftigt sind, gefährdet. Ein Bauunternehmer würde bei Berufung seiner Arbeiter freigesprochen, weil er keine Ahnung von der Bautechnik hatte. Es ist doch geradezu eine Prämie für das Pflüchertum, welches straflos ausgeht, wo der Sachverständige bestraft wird! Die Innungsvorstände gehen zu weit, wenn sie die ganze Vorlage ablehnen wollen, weil der Befähigungsnachweis darin gar nicht enthalten sei. Meister darf sich nach der Vorlage nur derjenige nennen, der die Befähigung nachgewiesen hat; er allein darf Lehrlinge unterrichten. Dieser mildere Befähigungsnachweis ist in der jetzigen Vorlage enthalten, wie in der preussischen Vorlage. Dadurch, daß festgestellt wird, wer ist Lehrling und wer darf lehren, wird die Lücke ausgefüllt, welche sich jetzt in der Gewerbeordnung findet. Das ist ein ganz gewaltiger Fortschritt. Die Gesellenprüfung trägt ein erhebliches Moment in die ganze Ausbildung des Handwerkerstandes hinein, namentlich dadurch, daß der Fortbildungunterricht obligatorisch gemacht wird. Wo den Innungen Vorrechte auf Grund der §§ 100E und 100F gewährt sind, ist meist etwas Erleichterendes geleistet worden. Aber vielfach sind daraus auch viele Prozesse und Streitigkeiten entstanden, so daß die Handwerker schließlich auf den Gedanken gekommen sind, daß alle Handwerker zwangsweise zur Innung gezogen werden müßten. Deshalb haben wir es mit Freuden begrüßt, daß die preussische Vorlage diesem Gedanken gesetzliche Kraft verleihen sollte. Die Schwierigkeiten aber können von keinem vernünftigen Menschen übersehen werden; sie liegen in der Verschiedenheit der Verhältnisse. Denn die Innungen sind hauptsächlich nur in Norddeutschland entwickelt, sie fehlen im Süden und Südwesten. Dort sind die Gewerbevereine, deren Verdienste ich durchaus nicht verkenne. Ich bin einverstanden mit dem, was jetzt vorgeschlagen wird, denn es entspricht der historischen Entwicklung. Die Vorlage kommt den Wünschen der Handwerker möglichst nahe. Die Vorlage betrachten wir als eine Abschlagszahlung, die so wertvoll ist, daß wir sie nicht zurückweisen. Der Handwerkerstand kann und darf nicht alles von der Gesetzgebung erwarten, er muß sich organisieren, und zu der gesunden Organisation bietet die Vorlage etwas die Hand.

Abg. Wassermann (natl.): Wir erkennen die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation des Handwerks an. In den Handwerkerkammern wird die für die Regelung des Lehrlingswesens erforderliche Organisation geschaffen. Die Gewerbevereine haben sich mit den obligatorischen Handwerkerkammern einverstanden erklärt. Mit meinen politischen Freunden stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir es begrüßen, daß die Verlesung der Entwürfe gefallen sind, die in der Praxis gar nicht durchführbar waren, namentlich nicht für das platte Land und die kleinen Städte. Durch eine Organisation an und für sich können große wirtschaftliche Schädigungen nicht beseitigt werden. Die Notlage des Handwerks hängt nicht mit der Organisation zusammen, sondern mit der Entwicklung der Maschinenteknik.

Die Gewerbevereine haben erhebliches geleistet für die Ausbildung der Lehrlinge durch Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Förderung des Fachunterrichts etc. Ich trene mich, daß das auch von Herrn Jacobstötter heute anerkannt worden ist. Wenn das Handwerk organisiert wird, dann muß man auch Gesellenvereine bilden. Man sieht darin allerdings eine Förderung der Sozialdemokratie. Wenn man die Meister zwangsweise in eine Innung hineinzieht, dann wird man in den großen Städten zweifellos eine Reihe sozialdemokratischer Innungen bekommen. Durch die soziale Gesetzgebung sind die Handwerker zwar belastet, und man könnte bedenken, daß die Vorlage ihnen neue Lasten auferlegt. Aber da Erfahrung der Baarumlagen und Erfahrung für Zeitverrechnung gewährt werden kann, so haben die Handwerker selbst das Recht, diese Belastungen zu beseitigen. Der Abg. Hise hat sich gestern dagegen ausgesprochen, daß jemand Lehrlinge auszubilden darf, der fünf Jahre sein Gewerbe ausgeübt hat. Die Prüfung kann doch allein nicht maßgebend sein für die Befähigung zur Lehrlingsausbildung. Die Handwerker selbst erklären, daß ihnen jetzt ein schlechtes Material an Lehrlingen zugeführt wird, weil die Söhne der Handwerker sich meist nicht wieder dem Handwerk zuwenden. Diese Meister sind nicht mehr in der Lage, Lehrlinge vollständig auszubilden, weil sie zu Theaterarbeitern oder zu Flickern herabgesunken sind. Es muß also mehr auf die Errichtung von Lehrlings- Werkstätten hingewirkt werden. Ich betone, daß wir eine vernünftige Organisation des Handwerks, wie sie in den Handwerkerkammern liegt, fördern wollen; aber für die Zwangsinnungen können wir uns nicht erwarten.

Abg. Schneider (fr. Sp.): Auch meine politischen Freunde sind der Meinung, daß die Vorlage so wichtig ist, daß wir die Verweisung an eine Kommission verlangen. Die Erwartungen, welche an die Organisation des Handwerks geknüpft werden, sind in mancher Beziehung überschüssig. Man erwartet eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Handwerker, eine bessere gewerbliche Vorbildung und eine angemessene Vertretung der Interessen der Handwerker. Auf die Mängel der Organisation ist die schlechte Lage der Handwerker nicht zurückzuführen, sondern auf das Ueberhandnehmen des Maschinenwesens; hier muß der Handwerker dem Großbetriebe folgen oder sich auf das Kunstgewerbe legen, wofür der Staat manches thun könnte. Die Innungen sind jetzt häufig behindert worden durch die Aufsichtsrechte der Behörden. Wenn die Zwangsinnungen jetzt zugelassen werden sollen, dann kann man die freien Innungen von dem Aufsichtszwange etwas befreien. Wenn die süddeutschen Gewerbevereine beibehalten werden, dann können wir zu einer gewerbepolitischen Mainlinie, und die Gewerbevereine würden bei ihrer Freiwilligkeit den norddeutschen Innungen den Rang ablaufen. Man sollte Normativbestimmungen aufstellen für die Innungsbildung; wenn diese Bestimmungen von den Innungen angenommen sind, sollte man in der Beaufsichtigung sehr vorsichtig sein. Gegner der Innungen sind wir nicht, wir wollen nur den Innungen keinen Einfluß gestatten auf Leute, die von ihnen nichts wissen wollen. Ein wichtiger Punkt ist die bessere Ausbildung der jungen Handwerker. Eine ganze Reihe von Handwerklern betreibt verschiedene und nicht immer verwandte Gewerbe gleichzeitig. Werden diese durch die vorgeschriebene öffentliche Aufforderung getroffen oder nicht? Wird bei der beabsichtigten Bildung sein Haupt- oder sein Nebenberuf getroffen, und welches ist sein Hauptberuf? Auch die Frage, ob das Gewerbe fabrikmäßig betrieben wird, kommt in Betracht. Ein bedauerlicher Rückschritt würde gemacht werden, wenn wieder eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Handwerken ins Leben zu rufen versucht würde, wie man das mit der Gesellenprüfung anbahnt. Solche Abgrenzungen der Arbeitsgebiete können unmöglich als Forderungen des Handwerks angesehen werden. Die Erwartung des Herrn Hise, daß die Linke ihn und seine Bestrebungen auf diesem Gebiete, die Selbstverwaltung des Handwerks auszu dehnen, unterstützen wird, ist wohl kaum ernst gemeint. Die Meister, die keine Lehrlinge halten, würden ganz reitungslos der sogenannten Selbstverwaltung, der Zwangsverwaltung ausgeliefert sein; sie würden in Einrichtungen mit Leistungen beitragen müssen, die für sie selbst gar keine Vorteile haben. Darin liegt auch eine Beschränkung der Gewerbefreiheit. Die Hauptforderung der Handwerker, der Befähigungsnachweis, ist von der Regierung mit Entschiedenheit abgelehnt worden. Man braucht sich darüber gar nicht zu wundern nach den Erklärungen, welche die Vertreter der Regierungen bereits 1886 abgegeben haben. Ein gewisser Befähigungsnachweis wird verlangt für die Ausbildung von Lehrlingen. Eine Ausnahme ist ja zugestanden, daß nämlich jemand, der sein Gewerbe 5 Jahre selbstständig betrieben hat, Lehrlinge ausbilden darf; das ist ein Beweis dafür, daß man die Prüfung allein als nicht maßgebend betrachtet. Würde die Prüfung obligatorisch gemacht, so müßte ja eine Abgrenzung der Handwerke gegen einander wieder eintreten.

Ein bedenklicher Eingriff in die Gewerbeverhältnisse ist es, daß schon die Unter-Verwaltungsbehörden darüber entscheiden sollen, ob in einer Werkstatt zu viel Lehrlinge beschäftigt werden. Die höheren Behörden, die Innung und die Handwerkerkammern können auch Anordnungen treffen gegen die Beschäftigung zu zahlreicher Lehrlinge in einzelnen Gewerbezeigen. Sollen darunter die Fabriken einbezogen sein? Daß das Handwerk eine besondere Vertretung für sich beansprucht, ist ja nach Einrichtung der Landwirtschaftskammern begründet. Aber es muß darauf gesehen werden, wie diese Kammern zusammengesetzt und gewählt werden. Warum sollen die einzelnen Handwerker, welche keiner Innung und keinem Gewerbeverein angehören, von der Wahl zur Kammer ausgeschlossen bleiben? Man sollte nicht zitiert von der Gesetzgebung verlangen, das ist auch unsere Meinung, und da wir glauben, daß eine Organisation im Rahmen der gegenwärtigen Gewerbe-Ordnung möglich ist, so sind wir nicht geneigt, für die Vorlage einzutreten, wenn uns nicht noch besondere verborgene Vorteile vorgeführt werden.

Abg. Camp (Rp.): Warum schauert man sich gegen die Zwangsorganisation, die wir doch auf allen anderen Gebieten haben, z. B. in den Handelskammern? (Zuruf links: Handwerkskammern.) Es ist erfreulich, daß Sie (links) wenigstens für die Handwerkskammern den Zwang billigen. Den außerhalb der Gewerbevereine und Innungen stehenden Handwerkern kann man kein Wahlrecht für die Handwerkskammern geben, ebensowenig können die Gesellen daran teilnehmen, denn die Handlungsgehilfen sind bei den Handelskammern auch nicht vertreten. Erfreulich ist, daß die Handwerkskammern obligatorisch angehört werden müssen; wenn das schon bestanden hätte, dann hätten wir die ominöse Väterverordnung garnicht bekommen. Ob sich die Innungsvorstände erhalten werden, kann man jetzt noch nicht absehen; an ihre Stelle werden wohl meistens die Handwerkskammern treten. Den Handwerkskammern sollte man ein Mitwirkungsrecht bei den Fortbildungsarbeiten einräumen, damit die Handwerker das teilweise herrschende Mißtrauen gegen dieselben verlieren. Eine gewisse Genugthuung empfinden wir darüber, daß der Befähigungsnachweis in der Form in der Vorlage enthalten ist, wie wir ihn immer vorgeschlagen haben seit zehn Jahren im Gegensatz zu den Deutschkonsernativen und dem Zentrum, welche den unbedingten Befähigungsnachweis verlangten, während wir die Prüfung oder eine angemessene Zeitzeit forderten. Hätte man sich diesem Gedanken angeschlossen, dann bestände der Befähigungsnachweis schon seit zehn Jahren. Das Examen ist allerdings kein unbedingter zuverlässiger Prüfstein, aber es bietet doch einen gewissen Anhalt für die Befähigung. Viel zu bürokratisch und umfangreich sind die Bestimmungen über die Innungen. Derartige Bestimmungen finden sich in preussischen Handelskammer-Gesetzen nicht. Die Kommission wird die staatliche Beaufsichtigung, wo sie irgend entbehrt werden kann, beseitigen müssen, denn sonst würden die Handwerker sich in die Gewerbevereine begeben, die sich freier bewegen können, oder sie werden gegen die Einrichtung obligatorischer Innungen sich sträuben.

Abg. Grillenberger (Sp.): Seit Anfang der achtziger Jahre ist mindestens durch ein halbes Duzend Gesetzentwürfe und Novellen zur Gewerbe-Ordnung das Handwerk zu retten versucht worden. Stück für Stück wird von der alten deutschen Gewerbe-Ordnung abgebrochen, so daß sie eigentlich gar keine Gewerbe-Ordnung mehr ist. Trotz aller dieser Novellen hören die Klagen nicht auf. Man hört immer noch dasselbe Lied von den nämlichen Leuten, daß es mit dem Handwerk rückwärts gehe und nicht genug dafür geschähe. Das liegt daran, daß alle diese Präparaten sich nicht gegen die Ursachen, sondern nur gegen die Auswüchse derselben richteten, was man auf der Rechten Gewerbeordnung statt Gewerbeordnung bezeichnen. Das Handwerk als selbständiger wirtschaftlicher Faktor ist durch die heutige Gesetzgebung überhaupt nicht zu retten. Man behauptet mit Unrecht, daß wir Feinde des Handwerks seien; wir meinen nur, daß das Handwerk es mit der Konkurrenz, mit der es zu kämpfen hat, nicht aufnehmen kann. Es wird vielmehr zwischen seinen Feinden zerrieben werden und muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß seine Mitglieder sich auf eine andere Produktionsform einzurichten haben, in der allerdings die jetzige sogenannte Selbständigkeit nicht vorhanden ist, in der es aber den Handwerkern zehnmal besser gehen wird als jetzt. Seit dem Bestehen der Gewerbe-Ordnung ist allerdings das Handwerk zurückgegangen, aber nicht durch das Bestehen der Gewerbe-Ordnung. Ich habe noch als Geselle unter den alten Innungsbestimmungen gearbeitet vor 1860, und damals war das Handwerk bereits auf einem außerordentlich traurigen Standpunkt angekommen. Das Innungswesen hatte sich überlebt und deshalb hielt man es für das Beste, die Gewerbefreiheit einzuführen. Die national-liberale Partei hat allerdings die Gewerbefreiheit betont, aber die Rettung allein macht's nicht. Preisgeben haben die Herren die Gewerbefreiheit oft genug, sie haben speziell den Zünftlern die Erlaubnis gegeben, auch von denjenigen Handwerkern Beiträge zu erheben, die nicht zu den Innungen gehören. An ihrer Spitze stand damals der Abg. Dr. Miquel. Der Abg. Buech hat anerkannt, daß die Maschinen und die Großindustrie das Handwerk nicht ruinirt haben; aber er meint, der Schuhmacher, der nichts anderes leistet als was die Maschinen auch leisten, wird nicht weiter kommen. Die Maschinen leisten aber bedeutend mehr als Menschenhände, sodaß eine ganze Anzahl Handwerker dem Untergang geweiht sind. Das Handwerk kann nicht aufkommen gegen die großen Bazare und Versandhäuser. Sie führen einen ausfallslosen Kampf gegen die raffinierte Kellame und andere Dinge, die mit dem Großkapital zusammenhängen. Der Handwerkerstand ist auch zum großen Teil zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihm mit derartigen Konkurrenz nicht geholfen ist. Nur knapp ein Zehntel der deutschen Handwerker gehört den Innungen an in ca. 8000 Innungen; die übrigen neun Zehntel sind doch nicht indifferent geblieben, ein erheblicher Prozentsatz hat sich in den süddeutschen und sächsischen Gewerbevereinen organisiert. Ich persönlich schwärme für diese Gewerbevereine nicht gerade, aber sie haben viel mehr für den Handwerkerstand geleistet als die Innungen. Der größte Teil dieser Handwerker hat sich sozialdemokratischen Anschauungen zugewandt. Ich glaube nicht an die Drohungen auf den Innungstagen, daß die Zünftler mit Saet und Paet in das sozialdemokratische Lager marschieren würden, wenn ihnen nicht alle Vergünstigungen eingeräumt würden. Im sozialdemokratischen Lager würde man sich wahrscheinlich für einen derartigen Zwang sehr bedanken. Unsere Kräfte reichen nicht aus, solche Leute sozialdemokratisch zu erziehen. Die Zünftler wollen sich nun dadurch helfen, daß sie die großen Waarenhäuser so hoch betheuern wollen, daß diese gezwungen sein würden, ihre Waaren so hoch hinaufzuschrauben, daß der kleine Handwerker mit ihnen konkurrieren könnte. Das hat z. B. Herr Luy in bayerischen Landtag verlangt. Für das Handwerk wird aber damit nichts gewonnen. Die großen kapitalkräftigen Waarenhäuser können die Konkurrenz aushalten. Sie würden die kleinen Handwerker, die für sie arbeiten, zwingen und zucken und die Preise noch mehr herabdrücken, und mit diesen niedrigen Preisen die Konkurrenz loschlagen. Wenn die Auffassung des Handwerks durch das Großkapital vollzogen sein wird, wissen wir nicht. Jedenfalls ist das Handwerk in der letzten Zeit rapide zurückgegangen. Es giebt genug stumpfsinnige Politiker, die den Handwerkern voreden, daß sie mit der Zwangsinnung und dem Befähigungsnachweis den schönen goldenen Boden wiederfinden würden. Unser Erfolge Siecht hat einmal aus der Schule geplaudert, gegen wen sich die Innung zu wenden hat, nämlich gegen das Pflüchertum. Darunter verstand er diejenigen Handwerker, die nichts sind und nichts haben, die sogenannten Greiter. Er war aber auch so ehrlich zuzugeben, daß die Innungen gegen die organisierten Arbeiter kämpfen müßten. Ob freiwillige oder freiwillig gezwungene Innungen eingeführt werden, ist nicht so wichtig, als die Frage, was die Innungen gegen die Arbeiter im Plane führen. Der Gesetzentwurf geht darüber kurz hinweg, wie die Organisation der Gesellen stattfinden soll. Auch das so wichtige Lehrlingswesen ist lange nicht so ausführlich behandelt, wie die Organisation der Innungen.

Wenn der Abg. Camp gefagt hat, es wäre niemals davon die

Rede gewesen, einen Zwang zu gunsten der Zwangsinnung auszuüben, so ist das falsch; die radikalen Zünftler stehen heute noch auf diesem Standpunkte. Sicher ist, daß Kollege Lehner mit dem Gesetze, den Herr Kollege Hise gestern angekimmt hat, durchaus nicht einverstanden ist; er wird in dieser Vorlage auch nur einen „mit Rosen bekränzten Leichnam“ erblicken. Der Abg. Jacobstötter, dem ich sonst bei seinen radikalen und reaktionären Innungstreden gesalut habe, hat heute eine merkwürdige Zahmbreit an den Tag gelegt. Ich weiß nicht, welche Einfüsse geltend gewesen sind. In der nationalsozialen „Zeit“ des Pfarrers Naumann stand ein großer Artikel von ihm, worin er seinen neuen Standpunkt niedergelegt hat. Die Herren wollen es mit dem weniger probieren, um mehr zu erreichen. Wir stimmen gegen eine solche Anebelung der Arbeiterklassen. Die freiwilligen Zwangsinnungen sind einfach schon sprachlich eine Pöcherlichkeit, und sie würden sich auch in der Praxis nicht bewähren. Machen Sie doch ganze Arbeit und führen Sie Zwangsinnungen für das ganze Deutsche Reich ein. Dann wird man bald sehen, wie der Hase läuft und in wenigen Jahrzehnten die Abwirthschaftung der ganzen Geschichte erleben.

Diese ganze Vorlage hat eine Art nationalliberalen Charakter, so daß ich es begreiflich finde, daß die Herren von der äußersten Rechten mit den neuen Anschauungen Jacobstötter's nicht ganz übereinstimmen. Die eigentlich sozialdemokratischen Handwerker erblicken die Hilfe für sie auf politischen Gebiete. Sie wären zufrieden, wenn man ihre Schöne nicht auf so lange Zeit unter die Soldaten stecke, ihnen nicht so viel direkte und indirekte Steuern abnähme und durch die Zollpolitik den auswärtigen Markt für die Industrie versperre. (Zustimmung links.) Am liebsten würden wir die ganze Vorlage a limine ablehnen; da aber die Gefahr besteht, daß etwas Gefährliches zustande kommt, so wollen wir wenigstens dafür sorgen, daß der Gesetzentwurf in möglichst wenig schlimmer Form angenommen wird. Nach unserer Meinung sollten nicht bloß alle organisierten, sondern alle Handwerker das Wahlrecht zu den Handwerkskammern haben. Daß in die Gesellenvereine auch sozialistische Elemente Eingang finden würden, halte ich für selbstverständlich. Diese Erwägung hat wohl die Regierung veranlaßt, die Vorlage dahin zu fügen, daß man die allgemeinen Zwangsinnungen weglassen und nur die freiwilligen Innungen haben will, weil dann diese Gefahr weniger vorhanden ist. Zurückweisen wird man diese Elemente aus den freiwilligen Innungen nicht gut können. Früher wollten die sozialdemokratischen Handwerksgehilfen von solchen Ausschüssen überhaupt nichts wissen, jetzt scheint sich diese Ansicht etwas verändert zu haben. Wenn die Gesellenvereine obligatorisch eingerichtet werden, haben die sozialdemokratischen Gesellen, die bei Innungsmeistern arbeiten, den ernsthaftesten Willen, sich zu betheiligen. Diese Elemente werden dafür sorgen, daß wenigstens keine Kirchhofstraße in diesen idyllischen Einrichtungen stattfindet. (Sehr richtig! links.) Der Kampfstoff ist dadurch gegeben, daß den Gesellen absolut kein bestimmter Einfluß eingeräumt ist. Sie sollen nach der Pfeife des Meisters tanzen, aber auf die Bestimmungen haben sie keinen Einfluß. In den alten zünftigen Organisationen waren die Gesellen — Bruderschaften vollständig frei. Sie sind freie Korporationen innerhalb der Innungsorganisationen gewesen und konnten ihre Angelegenheiten, zu denen sie mit Beiträgen herangezogen wurden, vollständig selbst verwalten. Arbeitsnachweis, Krankenkassen, will man ihnen auch nicht überlassen. Die Meister sollen darüber herrschen.

Von besonderer Bedeutung ist das Lehrlingswesen. Das ganze Handwerk ist sehr wenig geeignet, das Lehrlingswesen zu regeln, noch weniger es zu haben und auch die Innungen sind dazu nicht fähig, wie das Beispiel Sachsens zeigt. Nur 11 pCt. der Gesamtinnungen haben das alleinige Vorrecht erhalten, Lehrlinge zu halten, am meisten in Preußen, wo man sich alle Mühe gegeben hat, den Zwangs-Organisationen Vorschub zu leisten. Dieses Vorrecht ist aber einem großen Theil der Innungen wegen absoluter Unfähigkeit wieder entzogen worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Meister soll nach dem Gesetz die Pflicht haben, den Lehrling vor Mißhandlungen seitens der Handwerksgehilfen zu schützen. Dagegen steht ihm das Recht der väterlichen Züchtigung zu. Dieses Recht wird er nun auf den Altgesellen oder ersten Gesellen übertragen, und wer die Sachen aus der Praxis kennt, der weiß, wie dieses Recht zu einem Recht der körperlichen Mißhandlung ausartet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe es an mir selbst erfahren. Vielleicht werden nun einige von Ihnen sagen: „Du wirst es verdient haben. Aber ich habe hunderte von Lehrlingen gekannt, denen es ebenso ergangen ist. In jeder Mittelschule ist es den Lehrern verboten, Schüler im 13. und 14. Lebensjahre körperlich zu züchtigen; hier soll es bis zum 16. Lebensjahre gestattet sein. Die Lehrlinge sollen behandelt werden wie dumme Jungen, die noch nicht aus der Schule entlassen sind. Das ist ein unmwürdiger Zustand. Auch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen sind unpraktisch und müssen in der Kommission geändert werden.“

In der Schweiz existirt ein einheitliches Gewerbegesetz noch nicht, man hat aber 1895 der Kanton Zürich ein kantonaes Gewerbegesetz zu formulieren gesucht. Der Regierungsrath Locher, der es verfaßt hat, ist auf Verlangen in Arbeiter- und Handwerker-Verfassungen gegangen und hat den Gesetzentwurf erläutert, hat Eingaben verlangt von Arbeitgebern undnehmern über den Entwurf, worauf das Gesetz ausgearbeitet worden ist. Unsere gewerbe- und sozialpolitischen Geheimräthe kümmern sich natürlich um solche Gesetzentwürfe nicht. In diesem Entwurf wird eine Verordnung über das Verfahren beim Submissionswesen beigegeben. Letztere könnte auch in Deutschland nichts schaden. Die Herren Innungsbrüder steigern sich unter einander herunter. Sie bereiten sich Schmutzkonkurrenz. Das Züricher Gewerbegesetz enthält auch Bestimmungen über Sicherheitsvorrichtungen in Bezug auf das Gesellen- und Lehrlingswesen. Davon ist bei uns sehr wenig die Rede. Ueber die Beschaffenheit der Arbeitsräume auch für die Hausindustrie ist vorgeschrieben, daß die Wohnräume der Heimarbeiter bestimmten hygienischen Vorschriften entsprechen müssen, sie dürfen nicht in Kellerlokalen liegen, nicht zum Kochen und Schlafen verwendet werden. Früher sagte Herr v. Böttcher, die Regierung hätte keine Verantwortung, sozialdemokratische Programmpunkte zu verwirklichen. Das kann sie hier nicht entgegenhalten. In dem Entwurf wird weiter vorgeschrieben, wie die Schlafräume für Arbeiter und Lehrlinge beschaffen sein sollen, wie viel Kubikmeter Luftstrom sie haben, daß sie direktes Licht haben müssen. Kostentragung darf für Lehrlinge nicht angewendet werden. An bestimmten Feiertagen darf nicht gearbeitet werden unter Strafandrohung. Die tägliche Arbeitszeit wird festgesetzt auch für die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken. All das fehlt in diesem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir appelliren ja vergeblich an Ihre Ohren, aber hören müssen Sie es, wenigstens werden es die Leute im Lande hören, die sich dafür interessieren. Was aus der Gründung der Innungen wird, ist uns im großen und ganzen ziemlich gleichgültig; ebenso wie es eingerichtet werden wird. Wir stimmen gegen alles, weil damit dem Handwerk nicht geholfen werden kann. Man weist zwar auf das Kunstgewerbe hin; aber wieviel Leute können sich den Luxus leisten, kunstgewerbliche Gegenstände zu kaufen. Die speziellen Arbeiterbestimmungen werden wir in der Kommission sehr genau unter die Lupe nehmen. Allen denen, die bei der Wahl-agitation ihren arbeiterfreundlichen Charakter herausheben wollen, möchte ich rathen, sich zu überlegen, ob sie an ihren reaktionären Bestrebungen festhalten wollen. Daß wir ein derartiges Gesetz nicht unterstützen können, versteht sich von selbst. Im übrigen wünschen wir Ihnen viel Vergnügen und Erfolg zu Ihren Kommissionsberatungen. (Heiterkeit.)

Abg. Hilpert (b. L. F.): So lange nicht die Regierung die großen Wünsche energisch bestreut, wird für die Handwerker nichts zu erreichen sein durch die Vorlage. Lehner empfiehlt eine größere Berücksichtigung der kleinen Gewerbevereine in den kleinen Städten. Um 5/4 Uhr wird die weitere Beratung bis Donnerstag 1 Uhr verlag.

Depeschen siehe 1. Beilage.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner am 30. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung den vom Reichstag zurückgekommenen Gesetzentwürfen wegen Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1897/98, wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichs...

Die Auswanderergesetz-Kommission verhandelte in der heutigen Sitzung zunächst über folgenden Antrag Frese: „Der Unternehmer ist verpflichtet, mit seinen Schiffen beförderte, im Bestimmungsorte zurückzuführen, sowie solche Auswanderer, die durch ihn angenommen, aber wegen Nichtzahlung des Ueberfahrts-geldes nicht befördert sind, auf seine Kosten in die Heimath und, soweit es sich um nichtdeutsche Auswanderer handelt, über die deutsche Grenze hinaus zurückzuführen.“

Partei-Nachrichten.

Sächsische Landtagswahlen. In einer Versammlung der Chemnitzer Parteigenossen sprachen sich sämtliche Redner für die Theilnahme an der Wahl aus. Ebenso erklärte sich in Delitzsch i. V. eine Versammlung der Parteigenossen aus dem 23. Reichstags-Wahlkreise für die Theilnahme.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Zwickau i. S. siegte in der Klasse der Arbeitervertreter die von unseren Parteigenossen aufgestellte Liste. Auch in der Klasse der Unternehmervertreter wurde einer unserer Kandidaten gewählt, im übrigen siegten hier die Kandidaten der Gegner.

Wie man uns behandelt. Sehr oft schon mußten wir berichten, wie Behörden den Wirthen, die ihre Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Gewerbebetriebes bereiten. Unser Partei-Organ in Dessau ist in der Lage, zu den vielen Beispielen ein neues hinzuzufügen.

Das anhaltische Landes-Verwaltungsgericht ließ sich vernünftigerweise durch diese höchst sonderbaren „Gründe“ der Kreisdirektion nicht beeinflussen, sondern es hat auf erhobener Klage unsern Parteigenossen die Konzeption ertheilt.

Jeder, der unsere Versammlungen einmal besucht hat, weiß, daß dort der Genuß von Getränken äußerst gering ist, und dem Wirth nicht selten der geschäftliche Erfolg viel zu unbedeutend erscheint. Die Annahme, in unseren Versammlungen würden Gelage abgehalten, steht also — zart ausgedrückt — mit den Thatsachen auf sehr gespanntem Fuß.

Aus Belgien. Bei den Wahlen zu den Gewerbe-Schiedsgerichten (Conseil de Prud'hommes) in Verviers und Molendrecht (Boroot von Brüssel) siegten die Listen der Sozialdemokraten mit großer Majorität, hier gegen die der Liberalen, dort gegen die der Merkanten. In Gent erhielten die Sozialdemokraten 9794, die Liberalen 10111, die Liberalen 1937. Zwischen den beiden ersten Parteien findet Stichwahl statt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Halle a. S. war der Parteigenosse Mannigel, der frühere verantwortliche Redakteur des „Volksblatts“, vom Schöffengericht von der Anklage freigesprochen worden, den Lehrer Ernst Wimmel in Eisleben beleidigt zu haben.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Außerordentliche Sitzung vom Mittwoch, 31. März, nachmittags 5 Uhr.

Die heutige Sitzung ist nöthig geworden, um die rechtzeitige Verabschiedung des Stadthaushalts-Etats für das morgen beginnende neue Etatsjahr zu ermöglichen. Die ordentliche Sitzung am Donnerstag, den 1. April, fällt dafür aus.

Stadtbaurath Krause-Stettin hat die Wahl zum Stadtbaurath in Berlin angenommen.

Die Etatsberatung wird fortgesetzt.

Der Spezialetat für Straßen- und Brückenbau ist vom Etatsausschuß unverändert zur Genehmigung empfohlen, desgleichen der Etat der Kapital- und Schuldenverwaltung. Der Spezialetat „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“ führt als Anhänge die Etats für das Märkische Provinzialmuseum, für das Statistische Amt, für das Gewerbegericht und für die Volksbibliothek und Befehalsen.

Unter den „verschiedenen Ausgaben“ dieses Spezial-Etats befinden sich unter besonderem Titel die Beiträge und Geschenke an Vereine und Institute.

Der Hauptverein für Knaben-Handarbeit erhält jährlich 1800 M. Subvention. Eine Petition des Vereinsvorsitzenden fordert die Erhöhung auf 5000 M. Der Ausschuß hat das Petition abgelehnt, hält aber für empfehlenswerth, jeder der 5 hier bestehenden Knaben-Handarbeitschulen 500 M. Zuschuß zu bewilligen, also den Gesamtzuschuß künftig auf 3000 M. zu erhöhen und beantragt, in einer Resolution den Magistrat zur Erwirkung dieser Anregung aufzufordern.

Die Humboldt-Stademeie soll nach dem Statutenentwurf von jezt ab 1000 M. (statt bisher 500) Zuschuß erhalten.

Die Beihilfe von 1200 M. an das Magdalenen-Stift ist vom Ausschuß gestrichen worden, nachdem zuvor eine Petition um Erhöhung der Beihilfe um 3000 M. erörtert worden war. Es wurde auf die ziemlich zweifelhaften Erfolge des Stiftes und auf den Umstand hingewiesen, daß das Stift aus diesem Etat von der Stadt auf Grund des Provinzialdotations-Gesetzes von 1875 7500 M. erhalte. Ueber die Petition soll zur Tagesordnung übergegangen werden.

Für die dauernde Beschränkung des für die Pferdebahn erforderlich gewordenen Theils des Universitätsgrundstücks soll eine jährliche Rente von circa 27000 M. ab 1. Juli 1894 an die Universität gezahlt werden. Gegen diese „unerbörte“, eigentlich von der Pferdebahn-Gesellschaft zu zahlende Summe (die Universität berechnet die Rente sogar auf 76000 M.!) ist im Ausschuß lebhaft Front gemacht worden. Die Magistratsvertreter haben für die heutige Plenarsitzung Aufklärung zugefragt.

Ueber die vorsehend erwähnten Etats referirt Stadtverordneter Dr. Breuh.

Beim Tiefbau-Etat war die Einstellung von 33000 M. ins Extra-Ordinarium zum Zwecke der Pflasterung des Platzes D (an der Lette, Nummer- und Lydenersstraße) angeregt, der betr. Antrag später aber zurückgezogen worden.

Der Tiefbauetat und der der Kapital- und Schuldenverwaltung werden ohne Debatte genehmigt.

Zum Etat des Gewerbegerichts bemerkt Stadtv. Borgmann: Die vom Ausschuß empfohlene Resolution soll einen Mißstand beseitigen, der darin besteht, daß der Arbeiter, der in den jezt dafür vorgeschriebenen Stunden seine Klage anbringen wolle, dadurch event. nicht nur seine Arbeitszeit, sondern auch unter Umständen selbst seine Arbeitsgelegenheit verliert. Wir hatten im Ausschuß beschworen, für diesen Zweck einige Abendstunden zu bestimmen. Dem Einwand, daß dadurch sehr hohe Kosten erwachsen, möchte ich hier entgegenreten. Des nachmittags in der Zeit von 1 Uhr ab werden erfahrungsmäßig gar keine Klagen mehr angetragen. Aber selbst unter Beibehaltung der jeztigen Bureauezeit könnte bei Einrichtung von 2 Abendstunden höchstens ein Kostenaufwand von 800 bis 1000 M. eintreten. Diese kleine Summe steht in keinem Verhältnis zu den Verlusten, welche den Arbeitern aus dem heutigen Zustande entstehen.

Vorsitzer Langerhans warnt vor Beschlüssen, welche auf Ausfragen einzelner hin gefaßt werden. Die Abendstunden werden in dem Geschäftsbetriebe des Gerichts große Störungen hervorzubringen. Man müsse zunächst die Vorschläge des Magistrats abwarten.

Stadtv. Borgmann: Ich habe nicht den Ausschußantrag bekämpfen, sondern bloß einen Weg der Ausführung bezeichnen wollen.

Die Mittags- und Nachmittagsstunden von 1-3 nützen den Arbeitern gar nichts.

Die Resolution wird angenommen, ebenso diejenige wegen des Vereins für Knaben-Handarbeit.

Für die Bewilligung der 1200 M. für das Magdalenenstift wird seitens der Stadtv. Reiß und Schwalbe lebhaft plaidirt. Die Versammlung beschließt die Bewilligung der Summe.

Die an die Universität zu zahlende Rente bezeichnet der Referent als eine Nachwirkung der bekannten Million, welche die Pferdebahn an die Stadt zahlte, um die Linie über den Opernplatz führen zu können. Die Rente werde möglicherweise die Zinsen der Million noch übersteigen. (Hört, hört!) Den Kaufen für die Benutzung der Straße sollte nach dem damaligen Referat des Dr. Straß nicht die Stadt, sondern die Pferdebahngesellschaft zu tragen haben, ein tatsächlicher und rechtlicher Irrthum, wie sich jezt herausstelle.

Stadtv. Wallach will die Summe bewilligen, beantragt aber die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Verhütung der Frage, wie es möglich ist, die Stadt von dieser Last zu befreien. Die Sache zeige wieder, daß der Fiskus auch die vitalsten Interessen der Stadt misachte, wenn es gelte, einen pekuniären Vortheil herbeizuschlagen. Niemand vom damaligen Ausschuß habe an eine so horrendesfordernde Gedacht; die Versammlung sei an der jeztigen Ueberraschung unschuldig, denn der Magistrat und seine Rechtsverständigen hätten auf's blündigste versichert, daß es sich nur um eine kaum nennenswerthe Summe handeln werde. Selbst die 27000 M. seien noch ein ganz kolossaler Betrag. Für die Verpflichtung, später solche Verträge gründlicher zu prüfen, sei das ein gar zu hohes Lehrgeld. (Zustimmung.)

Stadtv. Dinsie will die Summe gleichfalls bewilligen, aber die Zahlung nur auf Grund einer besonderen Magistratsvorlage leisten lassen.

Stadtv. Borgmann: Die Million ist wie eine Jala Morgana verduftet, und es zeigt sich, daß die damalige Vorlage ebenso wenig gründlich ausgearbeitet war, wie die Vorlage wegen der Hochbahn von Siemens u. Halske. In beiden Fällen ist die Stadt ins Hintertreffen gebracht worden. Jeine Million hat sich durch den Betrieb über den Opernplatz längst amortisirt. Man kann thatsächlich nicht anders sagen, als daß so ungemein wichtige Vorlagen mit ungemeiner Oberflächlichkeit ausgearbeitet worden sind. Auch hier sieht man wieder, in welche Mißfore die Stadt durch die Konzeptionierung der Pferdebahn-Gesellschaft gekommen ist. Nur durch Uebernahme der Pferdebahn in eigentl. Regie ist abzuhelfen. Die Universität wird natürlich nichts ablassen.

Vorsitzer Dr. Langerhans: Der Antrag Wallach geht zu weit; der Dinsiesche Vorschlag ist besser, denn wir haben dann mit-zureden, und daraus kommt es mir sehr wesentlich an.

Stadtv. Wallach bleibt dabei stehen, daß die Versammlung keine Mitschuld trifft.

Stadtv. Ladewig rügt, daß trotz des bezüglichen Protokollvermerks heute keiner der beiden Syndici anwesend ist, nicht einmal derjenige, der damals die Verhandlungen mit der Pferdebahn geleitet hat.

Kämmerer Maas: Der Syndikus Neubrink ist verhindert. (Auf: Leider!) Ich bin aber als Vertreter des Magistrats zu jeder Auskunft bereit. Auch Sachverständige können irren, und unsere Vertreter haben sich geirrt. Der Fehler ist gemacht und muß eingestanden werden. Die 27000 M. jährlich halte ich für das Maximum.

Stadtv. Borgmann: Der Magistrat hat Monate Zeit, die Vorlagen auszuarbeiten und zu prüfen; die Versammlung wird pöthlich vor große Vorlagen gestellt, die in einigen wenigen Tagen erledigt sein müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Wie kommt es, daß die Versammlung von einer so exorbitanten Forderung der Universität gar nicht Kenntniß erhalten hat bis zu dieser dürftigen Etatsposition?

Die Antwort auf diese Frage bleibt aus. Die Position wird mit dem Antrag Dinsie angenommen.

Stadtv. Borgmann konstatiert, daß der Kämmerer auf seine Frage nicht geantwortet hat.

Kämmerer Maas: Ich bin als Kämmerer doch nicht verpflichtet, eine besondere Vorlage zu machen. Ich hab' hier nur ein Amt und keine Meinung.“ Verschleiert wird dadurch nicht.

Die eigentlichen Steueretats sollen ebenfalls nach dem Magistratsanfrage genehmigt werden, mit der Maßgabe, daß die an den Ausgaben beschlossenen Abträge — 24800 M. — von der Umsatsteuer abzusehen sind. Im übrigen bleiben somit die Etats der Betriebssteuer, der Hundsteuer, des Brau- und Steuer-Zuschlags, der Wanderlager-Steuer, der Umsatsteuer, der Gemeinde-Grundsteuer, der Gewerbesteuer und der Gemeinde-Einkommensteuer unverändert.

Die Umsatsteuer schließt ab mit einer Mehreinnahme von 286500 M., die bekanntlich auch für die ausgehobene Bauplatzsteuer Ersatz bieten soll. Durch die Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer sind 46176000 M. anzubringen. Nach dem Kommunalsteuergesetz entfallen davon

Table with 2 columns: Percentage and Amount. Rows include 150 pCt. des auf 10800000 M. veranlagten Staatssteuersolls an Grund- und Gebäudesteuer, 150 pCt. des auf 4680000 M. veranlagten Steuerolls der Gewerbesteuer, 100 pCt. des auf 22800000 M. anzunehmenden Normalsolls der Gemeinde-Einkommensteuer.

Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 88095681 M. Die Versammlung seht den Etat mit dieser Summe definitiv fest.

Zur Vorlage wegen Verbreiterung des Fahrdamms der Potsdamerstraße zwischen Potsdamer Thor und Bülowstraße empfiehlt der niedergesezte Ausschuß folgende Beschlusfassung:

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Potsdamerstraße zwischen dem Potsdamer Platz und der Bülowstraße nach dem ihr vorgelegten Projekt regulirt wird, ersucht aber den Magistrat, die geeigneten Maßnahmen demnächst zu treffen, um eine gänzliche Beseitigung der Vorgärten auf der bezeichneten Straßenstrecke herbeizuführen.

Dieser letztere Antrag wird von den Stadtv. Wallach und Schwalbe bekämpft, von den Stadtv. Borgmann und Besigemuth befürwortet und von der Versammlung angenommen.

Die Vorlage wegen Abänderung des zwischen der Straße 1 und der Ringbahn, sowie der zwischen der Schönhauser Allee und der Straße 9 belegenen Theile der Abtheilung XI. des Bebauungsplanes beantragt Stadtv. Borgmann einen Ausschuß von 10 Personen zu überweisen.

Es wird demgemäß beschlossen. Schluß 1/48 Uhr.

Lokales.

Ueber die Berliner Wohnungsverhältnisse bringt das neueste Berliner „Statistische Jahrb.“ zum letzten Male das bisher aus dem Miethsteuer-Kataster geschöpfte reiche Zahlenmaterial. Im 1. Quartale 1895 (bezw. 1894) waren von 23739 (23402) da-mals im Kataster geführten Grundstücken 23222 (22861) miethbar und 5167 (541) noch unbebaute als Zimmer-, Holz-, Kohlenplätze etc. benutzt. Wohnungen waren 461463 (449878)

vorhanden. Die Vermehrung der Grundstücke und der Wohnungen war nur gering, 1,4 und 2,6 pCt. für die ganze Stadt. Von den einzelnen Stadtteilen hatten, wie immer, die äußeren eine erheblich stärkere Vermehrung, während in den inneren eine Verminderung eintrat. Auf je 1 Grundstück kamen durchschnittlich 19,45 Wohnungen (19,22, 18,93, 18,48, 18,01, 17,94, 17,02, 16,40, 15,94, 15,77, 15,32 in den 10 Vorjahren zurück bis 1885, ferner 1880: 14,41, 1875: 12,07, 1870: 11,48 und 1861: 9,26). Von 1851—95 hat sich die durchschnittlich auf das Grundstück fallende Zahl von Wohnungen mehr als verdoppelt. Das ist nicht bloß zurückzuführen auf die Aufklärung von mehr Stockwerken als früher, sondern auch auf engere Bebauung, Verkleinerung des Hofraums, Verminderung der Hausgärten, mit einem Wort: auf stärkere Ausnutzung von Grund und Boden. In den einzelnen Stadtteilen schwankt die Durchschnittszahl beträchtlich. Sie war 1895 (bzw. 1894) einerseits z. B. in der unteren Friedrichsstadt 6,40 (6,41), Dorotheenstadt 7,98 (7,90), Friedrichswerder 8,09 (8,39), andererseits z. B. in Stralauer Viertel 23,65 (23,28), Moabit 24,87 (24,26), Oranienburger Vorstadt 24,97 (24,84), Rosenthaler Vorstadt 25,67 (25,72), jenseitige Luisenstadt 27,12 (27,05). Die genaue Reihenfolge sämtlicher Stadtteile nach dieser Durchschnittszahl ist im ganzen alle Jahre immer wieder dieselbe, falls man bekannt: die vorwiegend armen Stadtteile haben die höchsten, die vorwiegend reichen die niedrigsten Zahlen. In den ärmeren Stadtteilen ist auch, wenn man weiter als nur auf das Vorjahr zurückgreift, die Steigerung dieser, die Grundstücksbesitzer bereichernden, aber die Mieter an ihrer Gesundheit schädigenden Bodenauflösung am stärksten gewesen. Die Durchschnittszahl war in den Jahren 1870 und 1895 einerseits zum Beispiel in der unteren Friedrichsstadt 6,12 und 6,40, Dorotheenstadt 8,20 und 7,98, Friedrichswerder 8,18 und 8,09, andererseits zum Beispiel in Stralauer Viertel 14,81 und 23,65, Moabit 9,63 und 24,87, Oranienburger Vorstadt 13,52 und 24,97, Rosenthaler Vorstadt 13,37 und 25,07, jenseitige Luisenstadt 13,91 und 27,12. In den reicheren Stadtteilen hat teilweise sogar ein Rückgang stattgefunden, während in den ärmeren die Zunahme bis zur Verdoppelung und darüber hinausgeht.

Die Sterblichkeit in Berlin war 1896 bedeutend niedriger als 1895. Es starben ohne Todtgeborene 1896 (in Klammern für 1895) 16 218 (17 770) männliche Personen oder 20,09 (22,58) pro 1000 der männlichen Bevölkerung und 14 860 (15 857) weibliche Personen oder 16,16 (18,18) pro 1000 der weiblichen Bevölkerung, gesamt 30 578 (33 627) oder 18,03 (20,25) pro 1000 der gesamteten Bevölkerung. Dazu kommen noch 1741 (1652) Todtgeborene, 3,48 (3,88) pCt. aller Geborenen, 1,03 (0,99) pro 1000 der Bevölkerung. Gegen das Vorjahr abgenommen hat die Sterblichkeit, wenn man die absoluten Zahlen gegen einander hält, in den meisten Altersklassen, weitaus am stärksten aber bei den Säuglingen (bis 1 Jahr alt), obwohl 1896 die Zahl der Berliner Geburten höher war als im Vorjahre. Es starben ohne Todtgeborene 1896 (bzw. 1895) 10 052 (11 731) Säuglinge, 20,95 (24,77) pro 100 lebend Geborene (7/ der Geborenen des gleichen, 1/ der Geborenen des vorhergehenden Jahres genommen). Von den Todesursachen sind einige in hervorragendem Maße an dem Rückgang der Sterblichkeit beteiligt. Es starben 1896 (bzw. 1895) — um nur einige der häufigsten Todesursachen zu nennen — z. B. an Malaria einsch. Lungenerkrankung nach Malaria 219 (320), Scharlach einsch. Scharlach-Diphtherie 388 (517), Diphtherie 515 (939), Keuchhusten 541 (453), Diarrhoe 1120 (1385), Brechdurchfall 1404 (2357), Magen-Darmkatarrh 849 (1173), Lungenerkrankung 2333 (2492), Lungenschwindsucht 8724 (3890), Grippe 139 (478). Mit den höchsten Zahlen erscheinen, wie immer, — entsprechend der starken Vertretung der Arbeiterklasse in Berlin — einerseits für die mittleren Altersklassen die Erkrankungen der Atmungsorgane, besonders Lungenerkrankung und Lungenschwindsucht, andererseits für die Säuglinge die Erkrankungen der Verdauungsorgane, besonders Brechdurchfall und Diarrhoe. Gegen das Vorjahr hat sich jedoch, infolge günstigerer Witterung, die Sterblichkeit an Verdauungsstörungen bedeutend verringert, woraus denn auch in erster Linie der bedeutende Rückgang der Kindersterblichkeit zu erklären ist. Erheblich zurückgegangen ist ferner die Sterblichkeit an Malaria, Scharlach und Diphtherie, auch an Grippe, während dagegen z. B. der Keuchhusten mehr Opfer gefordert hat. Gewaltsamer Tod wurde in 931 (878) Fällen festgestellt, wovon 497 (446) als Selbstmord gemeldet wurden.

Von der „Heutenquetsche“ Neu-Nahndorf entwirft einer, der es wissen muß, nämlich der dort als erster Assistentarzt angestellt gewesene Dr. med. H. Schanz in Dresden in der hier erscheinenden „Tägl. Rundschau“ ein Bild, das trotz dem Dufte von Voreingenommenheit gegen die Arbeiter, der sich in ihm widerspiegelt, im Kern manches Richtige enthält.

Der Herr Doktor knüpft an die letzten Reichstagsverhandlungen an, in denen das für die Arbeiter so unheilvolle Wirken der Berufsgenossenschaften während zur Sprache gebracht worden ist. Um eine direkte Stellungnahme zu diesen Verhandlungen drückt er sich leider herum, allerdings mit einer Wendung, die mehr besagt als lange Ausführungen. Er schreibt:

„Ich will hier nicht auf die Fragen eingehen, um welche es sich bei den betreffenden Reichstags-Debatten in erster Linie gehandelt hat; ich müßte sonst unbedingt auf die Seite der Sozialdemokraten treten, mit denen ich nicht an einem Strang ziehen möchte.“

Eines solchen jähren Schen vor der Sozialdemokratie entspricht es auch, wenn der Assistentarzt weiter des langen und breiten darüber jammert, wie Neu-Nahndorf eine „Zentrale sozialdemokratischer Agitatoren“ sei, und wenn er dann noch die im Dienste unserer Prozentpatrioten zu Krüppeln gewordenen Arbeiter dadurch verdächtigt, daß er diese „Heilanstalt“ als „Schule des Mummels und Verbummels der Verletzten“ und als „Schule für Simulanten“ bezeichnet.

Diese Ausfälle sind aber nebensächlich und können dem profetischen Leser nur ein Lächeln des Bedauerns abnötigen. Von wesentlichem Werth dagegen ist, was der Artikelschreiber über die Wirkungen der Heilanstalt auf die dort stationierten Unfallverletzten sagt:

„Die Sozialdemokratie kann sich aber auch gar keinen günstigeren Boden für ihre Agitation wünschen, als ihr in dieser Anstalt geboten wird. Die Patienten derselben konzentriren sich ausschließlich aus der Gesellschaftsklasse, in welcher die Sozialdemokratie hauptsächlich Anhänger sucht und findet. Sind die industriellen Arbeiter schon an sich mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden, so sind sie es natürlich noch viel mehr, wenn sie bei der Arbeit für einen sozial besser Situirten einen Unfall erlitten haben, wenn sie dadurch an Körper und Gesundheit geschädigt wurden, wenn sie in einen Krankenlager durchgemacht haben, wenn sie dabei trotz Kranken- und Unfallversicherung ihren Sparspennig ausgezehrt haben, wenn sie in den Sorgen sind um ihre eigene Zukunft — um ihre Familie, wenn sie glauben, daß ihnen von seiten der Berufsgenossenschaft unberechtigterweise Renten gekürzt oder entzogen worden seien. Dazu kommen nun noch die speziellen Einflüsse der Anstalt. Die strenge Hausordnung, die Kostkleidung, die Unmöglichkeit, nach freiem Ermessen aus- und einzugehen, die ungewohnte Kost, die ewige Beaufsichtigung durch Wärter, Verwaltungsbeamte und Ärzte und derartige Dinge mehr erwecken in dem Patienten das Gefühl, nicht Patient, sondern Gefangener zu sein. In der Patientendach auch nicht aus freiem Willen in die Anstalt gekommen; er wurde unter Verweisung auf einen Gesetzesparagrafen hineingeworfen. In es ein Wunder, wenn diesen Leuten das Herz schwer wird, wenn sie unzufrieden werden? Ist es ein Wunder, wenn sie den Lehren des „sozialdemokratischen Agitatoren“ ein williges Ohr leihen?“

Und an anderer Stelle folgt folgendes resümirende Urtheil über die Heilanstalt à la Nahndorf: „Daß diese Krankenhäuser etwa nützlich seien, weil die Verletzten in denselben eine bessere ärztliche Behandlung finden, als an anderen Stellen, muß ich entschieden verneinen. Wir haben dafür heute völlig genug der tüchtigsten Privatärzte, der besten Anstalten. Die Stelle, an welcher der Fabrikherr Stellung sucht und findet nach einem Unfall, ist auch fähig, den Fabrikarbeiter zu behandeln. Das Berufsgenossenschafts-Krankenhaus sucht der Fabrikherr aber ganz gewiß nicht auf — ebenso wenig wie sonst jemand. Ich möchte z. B. das Mitglied des Reichs-Versicherungsamtes sehen, welches zur Beseitigung der Folgen eines Unfalles in das Neu-Nahndorfer Krankenhaus gehen würde! Wäre jemals ein solches dorthin gegangen, so würde das Reichs-Versicherungsamt jetzt ganz gewiß nicht für die weitere Gründung derartiger Anstalten eintreten.“

Man vergleiche mit diesem vernichtenden Urtheile eines Fachmannes die Ausführungen, die der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Herr Dr. Böttcher, in bezug auf Neu-Nahndorf machte, als vor einigen Monaten eine Anzahl Patienten sich darüber beschwerten, daß ihnen stark mit Maden verfestetes Fleisch als Speise vorgesetzt worden sei. Es hieß in der den Beschwerde-führern erteilten Antwort, nachdem die Patienten vorerst allen Ernstes verächtigt worden waren, daß sie aus Bosheit sich selber die Maden auf den Teller praktizierten hätten, die Verwaltung, Pflege und ärztliche Behandlung in der Heilanstalt in Neu-Nahndorf sei eine durchaus gute; ferner wurde noch von Herrn Dr. Böttcher die furiose Erwartung ausgesprochen, daß die der Heilanstalt überwiesenen Arbeiter in der Ueberzeugung, dort gut aufgehoben zu sein, fortan die Kraft finden mögen, etwaigen Aufhebungsvorhaben entschieden und nachhaltigen Widerstand entgegen zu setzen.“

Wird Herr Dr. Böttcher etwa auch den früheren Assistenten Dr. Schanz in die verruchte Schaar dieser Aufseher einreihen?

An Diphtherie sind im Jahre 1896 in Berlin 4232 Personen erkrankt (nach den bei der Polizei eingegangenen, aber natürlich unvollständigen Meldungen, die aus den Angaben der Todtenscheine möglichst ergänzt sind) und 515 Personen gestorben. Auf 1000 ermittelte Erkrankungen des Jahres kamen also rund 122 in dem Jahre Gestorbene. (Das einzelne der Erkrankten erst im folgenden Jahre starben und einzelne der Gestorbenen schon im vorhergehenden Jahre erkrankt waren, darf wegen der geringfügigkeit der betreffenden Zahlen außer Betracht bleiben.) Für die Jahre 1886—95 wurden 6352, 5337, 4108, 4233, 4848, 3431, 3841, 4314, 5282, 6015, 4232 Diphtherie-Erkrankungen und 1535, 1804, 1018, 1189, 1492, 1009, 1329, 1581, 1361, 989, 515 Diphtherie-Sterbefälle ermittelt. Auf 1000 Erkrankungen kamen 1886—95 rund 242, 243, 248, 281, 321, 294, 346, 398, 290, 156, 122 Gestorbene. Aus diesen Zahlenreihen ist ersichtlich, daß die Diphtherie in den einzelnen Jahren in sehr verschiedener Ausdehnung auftritt, und daß auch das Verhältnis der Sterbefälle zu den Erkrankungen sehr schwankt. 1895 und 1896 ist jedoch dieses Verhältnis so günstig gewesen, wie nie zuvor. Die Wirkung der Behandlung mit dem Diphtherie-Heilserum, die in den Jahresberichten verschiedener Berliner Krankenhäuser ausdrücklich betont worden ist, tritt auch in dem Gesamtergebnis unverkennbar hervor. Das Jahr 1896 nimmt in dieser Beziehung die allererste Stelle ein; es muß überdies auch in bezug auf die Zahl der Erkrankungen (falls nicht die Unvollständigkeit der Meldungen zugenommen hat), zu den günstigsten des ganzen Jahrzehnts gezählt werden.

Gegen den Stachelkraut, der seit längerer Zeit nicht nur zur Ausweidung von Privatgrundstücken, sondern auch zur Sicherung öffentlicher Parkanlagen vielfach in einer Weise verwendet wird, die man nicht anders als rücksichtslos nennen kann, wäre eine ähnliche polizeiliche Maßregel zu empfehlen, wie die kürzlich aus Kisdorf gemeldete gegen die vor vielen Schaufenstern angebrachten eisernen Spikes. In Parkanlagen Stachelkraut anzubringen, ist geradezu ein Unfug, dem im Interesse der in diesen Anlagen spielenden Kinder endlich einmal gesteuert werden sollte. Wir müssen das leider auch mit bezug auf die Berliner städtischen Anlagen sagen. Hier reichen die Stachelburchstochten Ränder der Drahtkörbe, die zum Schutze der Blumenbeete und Ziersträucher aufgestellt werden, nicht selten so nahe an die Promenadenwege oder an das Trottoir heran, daß Kinder, die beim Spiel über die den Rasen abgrenzende niedrige Eisenstange kippen, leicht auf die Stacheln fallen können. Das Vorgehen in dieser Beziehung hat man auf dem ehemaligen Sophienkirchhof zwischen Berg- und Gartenstraße, der jetzt städtischer Spielplatz ist, und in den Anlagen an der Zionkirche geleistet. Hier sind an den Eingängen die schräg an die Türpfähle gelegten, als Stütze dienenden Eisenstangen, obwohl sie mitten in den Weg hineinragen, mit Stachelkraut umwickelt. Vielleicht sollen die Kinder dadurch abgehalten werden, ihre Kletterkünste an den Stangen zu versuchen; aber der Draht gefährdet auch diejenigen Kinder, die nur in der Nähe der Eingänge auf dem Wege spielen. Gerade in der Nachbarschaft der genannten beiden Parkanlagen wohnen viele Leute, die gezümmten sind, ihre Kinder — oft sogar die kleinsten, die eben erst laufen gelernt haben — ohne Begleitung und Aufsicht auf die Straße oder den Spielplatz gehen zu lassen.

Welche patriotischen Unternehmern zahlen den Arbeitern nicht den schuldigen Lohn für die Jentensfeierstage, die sie ihnen aufgezwungen haben? Die Gummiwaarenfabrik „Altiengesellschaft“, vormals Polys u. Schlüter, hat ihre schlecht entlohnenden Arbeiter am ersten Tage des „Jubelfestes“ feiern lassen, ist ihnen aber den Lohn schuldig geblieben. Dergleichen hat die Wollwaarenfabrik Paer u. Sohn, Wallstr. 67, ihre 125 Arbeiter und Arbeiterinnen zwei Tage lang ohne Entschädigung feiern lassen. Auf dem Neubau des künigl. Amtsgerichts-Gesängnisses, Charlottenburg, ist gleichfalls der Lohn für den Feiertag nicht bezahlt worden. Ferner ist die Dekorationsfirma Flator u. Primmer ihren Arbeitern den Lohn schuldig geblieben.

Zu denjenigen Metallindustriellen, welche vergaßen, die Arbeiter für die erzwungenen Feiertage zu entschädigen, gehören noch folgende Firmen: Mix u. Genest, Gedr. Mechnig, Müller, Köpnick, Straße 154, Hoyer, Gartenstraße, Oranauer, Kirchner, Brandenburgstraße, Polys, Oranienstraße 23, Jul. Pintsch. Letztere Firma überweist dafür dem sogenannten Jubiläumssonds 5000 M. Die Firma Wehlich, Sophienstraße, gab ihren Arbeitern bekannt, daß die Weiber, welche bisher zu einer Landpartie Verwendung fanden, am 1. September denjenigen Arbeitern, welche seit 1889 dort beschäftigt sind, in Gestalt einer Prämie von 50 M., und denjenigen, die seit 1893 dort arbeiten, mit 25 M. Verwendung finden sollen. Die Gesamtheit der Arbeiter mag sich deshalb über den Ausfall des Lohnes trösten, in dem Bewußtsein, daß einige Auserwählte für geleistete Arbeit eine Belohnung erhalten. In Luckenwalde hat die Papierwaaren-Industrie (E. G. u. b. G.) ihren 200 Arbeitern und Arbeiterinnen zwar versprochen, sie für die zwei Jentensfeierstage zu entschädigen, doch hat der mehrfache Millionär, Vorsteher Georg Seligmann, trotz allem dem Personal am Sonnabend den Betrag vom Lohne gekürzt.

Ueber die Berliner „Kirchennoth“ äußert sich in den „Blättern aus der Stadtmission“ ein Mann, der seit 16 Jahren in der Berliner Stadtmission thätig ist, in bemerkenswerther Weise. Er schätzt die Gemeinde, in der er arbeitet, auf 70 000 Seelen, die Zahl der Kirchenbesucher dagegen auf 2000 verschiedene Personen im ganzen Jahre; denn es sind immer dieselben,“ fügt er hinzu, „die man bei regelmäßigem Kirchenbesuch bald kennen lernt.“ Die feststehenden Ausnahmen, meint er sehr richtig, könnten nicht in Betracht kommen. Er bezeichnet es als Verblendung, aus diesen Ausnahmen den Schluß zu ziehen, die Kirchen seien immer voll, — eine Ansicht, der er täglich begegne. „Frägt man: Wann sind Sie in der Kirche gewesen? so heißt es: Am Sylvesterabend. Ja, da ist die Kirche gefüllt; aber schon am Neujahrstage waren hunderte von Plätzen leer. So an jedem gewöhnlichen Sonntage.“

Als Beispiel führt er an, „daß aus dem sogenannten Scheunenviertel, das etwa 6000 Seelen umfaßt, oft viele Sonntage hinter einander keine Seele zur Kirche kommt; desgleichen aus einem nahe bei der Kirche liegenden Häuserkarré von 8000 Seelen.“ Nun, was der gute Mann da erzählt, ist ja für niemand etwas Neues. Ueberhaupt ist nur, daß dieses rückhaltlose Eingeständnis des wahren Sachverhalts aus diesem Kreise kommt, in dem man sonst das Bedürfnis einer weiteren Vermehrung der Kirchen geradezu aus der Stärke des fest täglichen Kirchenbesuches zu erweisen bemüht ist.

Hauswirthe unter sich. Die schwarze Mietherliste des Bundes der Berliner Hausbesitzer-Vereine weist immer noch nur 72 Namen „zweifelhafter“ Miether auf, mit denen diese Liste vor einem Jahre zuerst erschien. Ein größerer hiesiger Hausbesitzer-Verein, der über 1000 Mitglieder zählt, hat daraufhin eine eigene Liste nur zum Gebrauch für seine Mitglieder angelegt. Auch hier gingen innerhalb eines Jahres nur dreizehn Meldungen ein. Viel öfter als derartige Meldungen soll das Weggehen schlechter Miether von ihren bisherigen Hauswirthen vorkommen. Aus solchen Anlässen haben bereits wiederholt Prozesse geschwebt, in denen die Hausbesitzer, welche über einen bei ihnen wohnenden Miether eine solche Auskunft erteilten, zum Erfolge des dem neuen Vermieter erwachsenen Schadens verurtheilt wurden.

Die „Berliner Reform“, deren Verleger der durch Selbstmord geendete frühere Rechtsanwalt M. Gläncke war, ist eingegangen. G. hatte das Blatt im Herbst v. J. gegründet, um dasselbe seinen medizinischen Zwecken dienlich zu machen.

Der Urlaub der Post-Unterbeamten hat in diesem Jahre besonders früh und zwar bereits zu Anfang dieses Monats begonnen. Die festangestellten Briefträger erhalten sieben Tage Urlaub, während den Hilfsbriefträgern nur vier Tage bewilligt werden. Der Grund dieser so zeitigen Urlaubserteilung liegt darin, daß es ohne Benachteiligung des Publikums nicht möglich sein soll, zu gleicher Zeit eine größere Zahl von Post-Unterbeamten vom Dienste zu beurlauben.

Ein Polizeilieutenant fand es für angebracht, in der vorgestrigen Metallarbeiter-Verammlung, die bei Keller's tagte, einen unserer Genossen sitzen zu lassen, weil er das Verbrechen begangen hätte, Flugblätter zur Verteilung zu bringen, in welchen die Arbeiter zum Abkommen auf ihr Blatt, den „Vorwärts“ aufgefordert werden. Eine Kenntnisaufnahme von den einschlägigen Paragrafen der Gewerbeordnung wird den Herrn voraussichtlich über seinen begangenen Irrthum aufklären.

Verhaftet wurde von einem Beamten der Kriminalpolizei ein junger Mann, der angeblich Goldschmidt zu heißen und in einem Hotel zu wohnen. Trotdem bei ihm gefundene Legitimationspapiere und Nachfragen im Hotel seine Angaben bestätigten, wurde er der Polizei angeführt. Dem ihn vernehmenden Kommissar wiederholte er seine Angaben, die aber dessen Mitränen nicht zerstreuen konnten. Es stellte sich in kürzester Zeit heraus, daß der, für den sich der festgenommene ausgab, hier wohnt und in Stellung ist. Als dieser behufs Gegenüberstellung geholt werden sollte, gab der angebliche Goldschmidt zu, der Kaufmannslehrling Otto R. zu sein und einer Hamburger Firma 4400 M. unterschlagen zu haben. R., der Sohn vermöglicher Eltern aus Spandau, hat seit Anfang Januar cr. unter dem Namen Rosenfeld und Goldschmidt ganz Deutschland bereist. Bei seiner Festnahme fand man nicht die geringsten Geldmittel bei ihm vor.

Einen Selbstmordversuch beging gestern Abend aus Furcht, in eine Besserungsanstalt gebracht zu werden, die noch nicht 16jährige Paula P., indem sie sich an Elisabeth-Ufer in den Luisenstädtischen Kanal stürzte. Sie wurde indessen, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, durch einen Schiffer gerettet und später ihrem Vormunde zugeführt.

Durch Ueberrfahren wurde am Dienstag Nachmittag gegen 5 Uhr die Frau des Bildhauers Widke aus der Swinemünderstraße Nr. 3 getödtet, als sie an der Ecke der Bernauer- und Swinemünderstraße den Fahrdamm überschreiten wollte. Sie hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß sie bereits auf dem Wege zum Krankenhaus starb. Die Person des Kutschers ist von der Revierpolizei festgehalten worden. — Gleichfalls wurde durch Ueberrfahren am Dienstag Nachmittag um 2 1/2 Uhr der 80 Jahre alte italienische Drehorgelspieler Francesco Ferrari schwer verletzt, der in der Pappel-Allee 128 in Schlafstelle wohnt. Als der alte unbeholfene Mann mit seiner Drehorgel an der Ecke der Wilhelmstraße und Unter den Linden über den Fahrdamm hinweggefahren wollte, saßte ihn eine Equipage, warf ihn zu Boden und ging über ihn hinweg. Der Unglückliche erlitt einen Bruch des rechten Oberarmes und Verletzungen am Kopfe und mußte von einem Schuttmann des dritten Reviers mit einer Droschke in ein Krankenhaus gebracht werden.

Ein internationaler Bankdieb ist bei der Hundertjahr-Feier von der hiesigen Polizei ergriffen worden. Im vergangenen Jahre erhielt die Kriminalpolizei die Mittheilung, daß drei bekannte Bankdiebe von Amerika aus über England und Hamburg in Deutschland eingetroffen seien, um aus Anlaß der Gewerbe-Ausstellung in Berlin zu „arbeiten“. Alle Bemühungen der Polizei, die Verbrecher hier zu ermitteln, waren vergeblich, sodaß man schon vermutete, die Amerikaner wären gar nicht hierher gekommen. Am Sonntag, 21. d. M., bemerkte nun eine Dame an der Ecke der Friedrich- und Leipzigerstraße, wie ein Taschendieb ihr das Portemonnaie aus der Jackettasche nahm. Sie drehte sich um und verfolgte den fliehenden Spitzhuhn, der denn auch festgenommen wurde. Auf dem Polizeipräsidium erkannte man in dem Verhafteten einen jener drei amerikanischen Bankdiebe, namens James Fallow, der, wie man weiter feststellen konnte, sich unter falschem Namen und mit falschen Papieren verschiedentlich in Berlin aufgehalten hat. Der Ganner steht auch im Verdacht, in einem großen hiesigen Hotel einen Belz im Werthe von 2000 M. gestohlen zu haben. Fallow hat zuletzt in der Charlottenstraße gewohnt. Bei ihm wurde ein nicht unerheblicher Geldbetrag vorgefunden. Die beiden Genossen Fallow's dürften, wenn sie überhaupt mit nach Berlin gekommen sind, unsere Stadt schon seit längerer Zeit verlassen haben.

In der Urania in der Juvallendstraße wird heute, Donnerstag, Herr Dr. Spieh über „Neue Veruche mit flüssiger Luft“ sprechen. — Am Sonntag Nachmittag 5 Uhr spricht in der alten Urania Herr Dr. Köppen über: Reinhold Begas.

Theater. Im Schiller-Theater wird heute Eugen Reich's Schauspiel „Die Bildhauer“ zum ersten Male wiederholt. Für nächsten Sonntag Nachmittag wurde „Der Millionener“, für die Sonntag-Abendvorstellung Kollerger's Schauspiel „Am Tage des Gerichts“ angelegt. — Die Saison des Zentral-Theaters schließt am 18. April.

Aus den Nachbarorten.

Die Berlin-Charlottenburger Pferdebahn-Gesellschaft beabsichtigt, nach dem Vernehmen der Charlottend. Z., sobald auf der Linie Pferdebahndepot-Rupferbergen der Akkumulatorenbetrieb eröffnet ist, auch auf der Strecke Alt-Moabit-Gohlisdorferbrücke-Wilmersdorferstraße-Bahnhof Charlottenburg den elektrischen Betrieb einzuführen. Auch dort wird die Gesellschaft Akkumulatorenwagen in Dienst stellen.

Soziale Rechtspflege.

Die Frage, wer der Arbeitgeber sei, macht der Kammer III des Gewerbegerichts nach wie vor recht viel zu schaffen. Auch der Bauunternehmer Pandsdorf wollte durchaus nicht der Arbeitgeber mehrerer Pauer sein, die von ihm Lohn beanspruchten. Er habe dem „Puhmeister“ Müller die fragliche Arbeit in Hauch und Wogen übertragen und an ihn müßten sich die Leute halten, dem Müller wäre ihr Arbeitgeber. In dem Vertrag zwischen Müller und dem Befragten hat sich letzterer nun sonderbarerweise vor

behalten, „Müller's Arbeiter“ entlassen zu dürfen. Auf Befragen des Vorstehenden meinte der Beklagte, er habe sich dadurch eine Art Polizeirecht in Fällen von Trunkenheit und dergleichen sichern wollen. Im übrigen sei aber Müller der Buhunternehmer gewesen, denn er habe 7 M. pro Mann und Tag jede Woche als Vorschuss erhalten und nur je 6 M. an die Leute abgeliefert. Auch sei er bereit gewesen, Schablonen und andere Hilfsmittel zu liefern, jedoch hätte er, Beklagter, das abgelehnt, weil er dadurch zu sehr in die Hände der Leute geraten wäre. Gerade in diesem Verhalten des Bauunternehmers und in der angeführten Vertragsbestimmung erblickte aber der Gerichtshof Merkmale dafür, daß der Beklagte wohl alle Rechte eines Arbeitgebers sich vorbehalten wollte, ohne indessen formell als solcher gelten zu müssen. Das Gericht erklärte ihn deshalb für den wirklichen Arbeitgeber und trat in die materielle Verhandlung ein. Der Verlauf derselben ist für die Öffentlichkeit belanglos.

Verletzungen beim Streit als Folgen eines Betriebsunfalles. Der Kutcher Novicki lag am 7. Januar des vergangenen Jahres nach vollbrachtem Tagewerk seine Pferde beschlagen. Einer seiner Kollegen kam dazu und geriet mit ihm in Streit. Den Anlaß gab der Vorwurf, daß anderen Gespinn benutzt und ein Pferd verletzt zu haben. Novicki erhielt schließlich einen Schlag mit der großen Schmiedezange, daß sein linker Arm mehrfach brach und später abgenommen werden mußte. Mit seinem Anspruch auf eine Unfallrente wurde Novicki demüthigt von der Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft abgewiesen und auch das Schiedsgericht vermochte einen Betriebsunfall nicht anzunehmen. Der Rekurs des Klägers an das Reichs-Versicherungsamt hatte jedoch Erfolg. Das Reichsgericht begründete die Verurtheilung der Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft folgendermaßen: Vorfällige Körperverletzungen infolge von Zwistigkeiten zwischen Arbeitern, die auf der Betriebsstätte oder bei der Arbeit vorkommen, seien unter gewissen Voraussetzungen als Folgen eines Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes zu behandeln. Ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe sei dann vorhanden, wenn sowohl die Veranlassung zum Streit wesentlich im Betriebe ruhe, als auch die Handlung, die die Verletzung hervorbrachte, ein Ausfluß von Betriebsgefahren sei. So lägen nun die Dinge im Falle Novicki. Der fragliche Streit habe seine Ursache in Betriebsverhältnissen gehabt und der verhängnisvolle Schlag sei mit der Schmiedezange gerade in dem Moment geführt worden, wo Klägers das Bein des Pferdes hielt, wo er also durch eine Betriebsverletzung verhindert gewesen sei, dem Hiebe auszuweichen.

Gerihts-Beitung.

Schwere Mißhandlungen eines Dienstmädchens führten gestern die Kaufmanns-Gesfrau Anna Mitow vor die 131. Abtheilung des Schöffengerichts. Die Belastungszeugin, das Dienstmädchen Ida Jinn, gab eine trübe Schilderung von der Behandlung, die sie während der Dienstzeit bei der Angeklagten habe erdulden müssen. Schlechte Nahrung, unfreundliches Wesen und übermäßige Ansprüche an ihre Leistungsfähigkeit, das sei die Signatur ihres Dienstes bei der Frau Mitow gewesen. Zweimal habe ihre Herrin sie geschlagen, beim dritten Male, am 25. Januar, habe dieselbe es aber zu arg gemacht. Eines der Kinder habe sich beschwert, daß sie, die Zeugin, ihm in ungeschickter Weise beim Anziehen der Stiefel helfe. Während sei die Mutter auf sie losgestürzt, habe ihr den Stiefel aus der Hand gerissen und ihr damit mehrere Schläge ins Gesicht und auf den Kopf versetzt. Dann habe die Angeklagte sie gepackt und sie mehrmals heftig mit dem Gesicht gegen die Tischkante gestoßen. Daß die Zeugin nicht übertrieben hatte, bewies der Umstand, daß sie infolge der Verletzung nach dem Krankeuhause gebracht werden mußte. Erst nach 14 Tagen konnte sie als gebreicht entlassen werden. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 250 M. Der Vertreter der Nebenklägerin, N. A. Dr. Schwindt, beantragte für die Mißhandelte noch ein Schmerzensgeld von 50 M., zog diesen Antrag aber zurück, als der Ehemann der Angeklagten sich bereit fand, der Zeugin diesen Betrag sofort auszuhändigen. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 150 M., wobei hervorgehoben wurde, daß ihre Handlungsweise als eine äußerst rohe bezeichnet werden müsse.

Giftige Pilze sollte die Händlerin Marie Köppen am 8. September vor J. in der Markthalle festgehalten haben. Sie hatte sich deshalb gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Die Angeklagte hatte an dem genannten Tage in ihrem Stande einen Korb mit Trüffeln stehen, die sich nach dem Gutachten des Rostos des Botanischen Gartens, Dr. Henning, mit Exemplaren von Pilzen vermischt erwiesen, welche als schädlich bezeichnet werden mußten. Es sei der „Hart-Bovist“ gewesen, ein Pilz von dem Aussehen der Kartoffel, der giftige Eigenschaften besitze. Da der Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie die guten Pilze von den giftigen zu unterscheiden vermochte, verurtheilte der Gerichtshof sie nur wegen Fahrlässigkeit und bemah die Strafe auf 10 M.

Unter der Auflage der versuchten Erpressung stand gestern der Versicherungsbeamte K. A. Tretow vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. Ein hiesiger höherer Beamter erhielt im Januar d. J. von dem Angeklagten ein Schreiben, worin derselbe ihm mittheilte, daß sein betagter Vater sich vor Jahren eines ehrenrührigen Vergehens schuldig gemacht habe. Er verlange 1500 M. Schweigegeld, sonst werde er das Vergehen an die Öffentlichkeit ziehen und dadurch auch die Stellung des Sohnes erschüttern. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß die Handlungsweise des Angeklagten in hohem Grade verwerflich sei; nach dem Antrage wurde auf sechs Monate Gefängnis und zweijährigem Ehrverlust erkannt.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I stand gestern das Dienstmädchen Auguste Schmalz unter der Auflage der Brandstiftung. Die Angeklagte diente bei einer Herrschaft am Werderschen Markt, in deren Wohnung kurz nach Weihnachten Feuer ausbrach. Der Brand war durch einen Korb entstanden, in welchen die Angeklagte glimmende Kohlenasche geschüttet hatte. Der Brandschaden betrug etwa 1000 M. betragen haben. Die Anklage nahm an, daß es sich hier um eine vorsätzliche Brandstiftung handelte und die Angeklagte darauf ausgegangen sei, ihren Rachedurst zu befriedigen, weil ihr zum Januar der Dienst gekündigt war und sie kein Weihnachtsgeschenk erhalten hatte. Auf Grund der recht umfangreichen Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt das Schuldig im Sinne der Anklage, während Rechtsanwalt Dr. C. S. H. A. u. n. führte, daß der Angeklagten eine Vorsätzlichkeit nicht nachzuweisen sei, sondern nur eine Fahrlässigkeit angenommen werden dürfe. Die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch auch nur auf Schuldig der fahrlässigen Brandstiftung ab. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängnis, der Gerichtshof hielt bei der ganzen Sachlage diese Strafe aber nicht für ausreichend, sondern erkannte auf das höchste zulässige Strafmaß von einem Jahre Gefängnis.

Wie traurig es zwei Frauen aus Schwabenland in Berlin ergangen ist, erzählt eine Anklage, die den Zimmermeister August Mittelstädt und dessen Ehefrau Katharina Mittelstädt, geb. Seiz, gestern vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I führte. In Steinheim in Württemberg lebte ruhig und in Frieden eine bejahrte Wittwe namens Schmander mit ihrer Tochter Katharina. Der verstorbene Ehemann derselben hatte seiner Frau außer einem kleinen Häuschen mehrere tausend Mark hinterlassen und auch seiner Tochter ein kleines Vermögen vermacht. Frau Mittelstädt, die gleichfalls aus Württemberg gebürtig ist, hat die Tochter in Stuttgart kennen gelernt und in der Folge nicht nur sie, sondern auch die alte Mutter nach Berlin gelockt, um hier beiden ihr gesammtes Hab und Gut bis auf den letzten Groschen abzunehmen. Die beiden Schwämmen wurden von dem sicheren Auftreten und der vornehmen Erscheinung ihrer Landmännin derartig geblendet, daß sie in deren Hand ein willenloses

Werkzeug waren. Der Angeklagte Mittelstädt, der einst Bau-Unternehmer gewesen, hat finanziellen Schiffbruch gelitten und inzwischen schon lange den Offenbarungseid geleistet. Seine Ehefrau hielt deshalb zunächst die Katharina Schmander für ein geeignetes Objekt, welches im Stande sei, das festgefahrene Mittelstädt'sche Geldschiff wieder flott zu machen. Sie spielte sich dem Mädchen gegenüber als reiche Dame auf und bewog es, zu ihr nach Berlin zu ziehen. Hier wußte das Ehepaar sowohl die Tochter als auch die Mutter um ihr ganzes Vermögen zu beschwindeln. Der Gerichtshof bezeichnete die Handlungsweise beider Angeklagten als höchst verwerflich und beschämend; der angeklagte Ehemann sei milder anzusehen als seine Ehefrau, der erstere sei zu zwei Jahren, die letztere zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, und beiden seien die Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt worden.

Ein böser Kampf mit Kriminalbeamten gelangte gestern zur Kenntniß der ersten Strafkammer des Landgerichts I, nachdem das Schöffengericht, dem die Sache ursprünglich überwiesen war, sich als unzuständig erklärt hatte. Angeklagt war der Tischlergeselle Heinrich Hasenrichter aus Ansbach, gegen den durch die Beweisaufnahme folgender Thatbestand für erwiesen erachtet wurde: Am Abend des 6. Dezember v. J. beging ein Kollege des Angeklagten in der Linienstraße eine Uebertretung geringfügiger Natur. Ein vorübergehender Kriminalbeamter machte ihn auf das Unpassende seines Verhaltens aufmerksam, worauf der Gerägte sich schleunigst entfernte. Jetzt war aber der Angeklagte hinzugekommen, der den Beamten so lange mit Redensarten belästigte, bis dieser sich genöthigt sah, ihn zur Wache zu bringen. Der Angeklagte setzte sich zur Wehr und erst nachdem zwei Schutzleute ihrem bedrängten Kollegen zur Hilfe geeilt waren, gelang es ihnen vermittelst Anstreichungen den Rasenden zu bändigen. Auf dem Flur des Polizeibureaus angekommen, entwand der Verhaftete sich plötzlich den Händen der Beamten, entriß dem einen plötzlich den Stock und schlug damit auf die Beamten ein. Als der Kriminalbeamte Dangler den Rasenden an der Kehle zu packen versuchte, ergriff der Angeklagte den Ringfinger an dessen rechter Hand mit den Zähnen und biß festig hinein. Erst nachdem einer der Schutzleute dem Angeklagten einen wichtigen Dieb mit dem Seitengewehr über den Kopf versetzte, gab dieser den Finger frei. Sowohl der Gefessene wie der Geschlagene mußten die Sanitätswache aufsuchen, während der letztere aber völlig geheilt wurde, mußte dem Beamten der Finger abgenommen werden, um einem Umfingreifen der eingetretenen Entzündung vorzubeugen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis und ordnete seine sofortige Verhaftung an.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I eine Anklage wegen Mord- und Verbrechen verhandelt, die sich gegen den Schloffer Rudolf G. u. h. m. richtete, welcher schon einmal wegen desselben Verbrechens mit Gefängnis vorbestraft ist. Kann wieder auf freiem Fuße, fing G. u. h. m. wie im früheren Falle an, falsche Ein- und Zweimarkstücke anzufertigen. Diesmal versagten ihm die Geschworenen mildernde Umstände, worauf der Gerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von vier Jahren erkannte.

Vier Apothekenbesitzer, die Herren Niesefeld, Wirtbaum, Birchow und Wötcher, welche ihre Geschäfte sämmtlich in Stadtheil Wedding haben, standen gestern vor der 137. Abtheilung des Schöffengerichts, weil sie einen Verurtheilten, den Apothekenbesitzer Bahne in verächtlicher Weise beleidigt haben sollten. Im August vorigen Jahres richteten die vier Angeklagten an die Armenverwaltung eine Eingabe, worin sie mittheilten, daß sie in Erfahrung gebracht hätten, ihr Kollege Bahne mißbrauche seine Stellung als Stellvertreter des Armenkommissions-Vorsitzers zu selbstfälligen Zwecken. Er weise die Leute, denen er ein Rezept für Rechnung der Armenverwaltung zu beglaubigen habe an, dasselbe in seiner Apotheke anfertigen zu lassen, wogegen es jedem unbenommen bleibe, ein dergleichen Rezept machen zu lassen, wo er wolle. Wegen dieser Bezeichnung stellte die Armenverwaltung namens des Beleidigten Strafantrag. Die Angeklagten behaupteten, daß sie sich im guten Glauben befunden hätten und befinden müßten, denn es seien Kunden in ihre Geschäfte gekommen, welche ihr Befremden darüber ausgesprochen hätten, daß Herr Bahne sie in der bezeichneten Weise habe beeinflussen wollen. Der als Zeuge vernommene Dr. med. Reumann bekundete ebenfalls, daß ihm das erwähnte Gerücht zu Ohren gekommen sei. Der Staatsanwalt hielt den Beweis der Wahrheit zwar nicht für erbracht, die Angeklagten aber dennoch für strafbar, denn einestheils hätten sie sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden und andertheils sei eine beleidigende Form oder Absicht in der Eingabe nicht zu erblicken. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und fällte ein freisprechendes Urtheil.

Unberechtigte Vollstreckung einer Gefängnisstrafe. Gegen den Distriktskommissar Speich war seitens des Hauptverfahren wegen Uebertretung des § 345 Abs. 2 des Strafgesetzbuches eröffnet worden. Die Staatsanwaltschaft warf dem Polizeivertreter und Verwaltungsbeamten vor, durch seine Nachlässigkeit verschuldet zu haben, daß der Ordinarie D. statt dreier Tage noch zwei Stunden länger im Polizeigefängnis verweilen mußte. Die Regierung in Bromberg erhob aber zu gunsten Speichs den Konflikt und machte geltend, er sei nicht dafür verantwortlich zu machen. Das Strafverfahren mußte nun vorläufig ausgefetzt werden. Der Konflikt wurde besonders damit begründet, daß Speich die Führung des Gefangenenregisters einem Bureauhilfen überlassen habe und daß er wegen weiterer Dienstpflichten dazu befugt gewesen wäre. Indessen erklärten die zuständigen Justizbehörden den Konflikt für unbegründet. Der Distriktskommissar (eine Art Landrath) habe allerdings das Recht, sich in dringenden Fällen vertreten zu lassen. Jedoch dürfe er die Vertretung nicht einem Schreiber übertragen, sondern nur einem solchen Angehörigen des Distrikts (Polenischer Kreis), der vollständig die Vertretung übernehmen könne. Im vorliegenden Falle sei nun aber Speich nicht einmal durch eine Reise verhindert gewesen, die erforderliche Kontrolle persönlich auszuüben. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erklärte in seiner letzten Sitzung den Konflikt gleichfalls für unbegründet, so daß das Strafverfahren seinen ordnungsmäßigen Verlauf nehmen kann.

Verfammlungen.

Der Zweigverein der Barbier, Friseur und Perrückenmacher hielt am 25. März bei Babel, Rosenbaldstr. 57, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Simson hielt einen interessanten Vortrag über „Die Selbständigen in unserer Organisation“, an welchem sich eine anregende Debatte anreichte. Zu weiteren Verlauf der Versammlung wurde bekannt gegeben, daß am Donnerstag, den 1. April, bei W. I. K. A. S. 26, eine öffentliche Versammlung stattfindet, in der Staroffen über „Die soziale und rechtliche Lage der Barbier, Friseur und Perrückenmacher“ referirt wird.

Die Holzgerber, Weißgerber, Färber etc. hielten am Sonntag eine öffentliche Versammlung in der Königsbank ab, in der Genosse Fr. Hansen über die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen referirte. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine längere Diskussion, wobei die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf erörtert wurden. Mehrere Redner bemängelten, daß sich trotz der überaus traurigen Arbeitsbedingungen, die Löhne betragen in Durchschnitt bei verhältnismäßig langer und schwerer Arbeitszeit kaum 18 Mark (sehr oft viel weniger), noch ein großer Theil der Arbeiter von der Organisation fern hält. In einigen Betrieben soll es den Arbeitern bei Strafe der Entlassung verboten sein, sich der Organisation anzuschließen, obwohl die Unternehmer selbst sehr gut organisiert sind. Es gelangte schließlich eine Resolution zur An-

nahme, in der sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten und sich verpflichteten, in reger Weise für die Stärkung der Organisation zu wirken, durch die es möglich ist, bessere Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Agitationskommission soll durch Werkstätten-Besprechungen nach dieser Richtung thätig sein, sowie das Material über die vielfachen Mißstände der verschiedenen Betriebe sammeln, um es der öffentlichen Kritik zu übergeben.

Eine gut besuchte Maurer- und Zimmerer-Versammlung tagte am Sonntag, den 28. März, in R. d. B. d. S. d. S., um Stellung zu nehmen gegen diejenigen Meister, welche die erforderliche Unterschrift der Lohnkommission verweigert haben. Der Maurer Kater aus Berlin legte dar, daß sie auf diese Formalität ganz gut verzichten können, die Hauptsache wäre doch nur, daß die Unternehmer durchweg bewilligt hätten und sie ihr Wort mit Unterschrift ebenso gut zurüchnehmen können als ohne Unterschrift. Mit Freude ist zu begrüßen, daß die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und der Stundenlohn von 40 Pfennig erreicht worden ist. Da nun aber auch den R. d. B. d. S. d. S. Arbeitgebern die Organisation ein Dorn im Auge ist, so tragen sie sich mit der Absicht, eine Gegenorganisation zu begründen. Der Direktor der Zementfabrik hat seinen Arbeitern einen Reviers unterzeichnen lassen, worin sie sich verpflichten, die angefangene Arbeit fertig zu machen. In der Diskussion wurde das Verhalten der Friedrichshagen-Kollegen, welche in dem Verband organisiert sind, scharf getadelt, weil sie dort die Arbeit der Streikenden übernommen hätten. Es wurde dann der Streit für beendet erklärt.

Die Stuckateure beschloßen am 29. März in einer öffentlichen Versammlung, den 1. Mai überall, wo es ohne Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen möglich ist, durch Arbeitsruhe zu feiern. Von einer besonderen Versammlung wurde Abstand genommen, da sie von diesem Kongreß eher eine Schädigung als eine Förderung der Gewerkschaftsbewegung erwarten. Sie beschloßen in dieser Frage eine abwartende Stellung einzunehmen, bis die gesetzgeberischen Arbeiten in bezug auf die Vereinsgesetzgebung abgeschlossen sind.

Die Möbelpolierer nahmen am Montag in einer öffentlichen Versammlung Stellung zur Kaiserfeier. Nach langer Debatte fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „In anbetrach, daß die Möbelpolierer seit dem Jahre 1890 den 1. Mai stets durch Rubenlassen der Arbeit würdig feierten, beschließt die öffentliche Versammlung, auch in diesem Jahre den Arbeiterfeiertag durch vollständige Arbeitsruhe zu begehen.“ Die nothwendigen Vorbereitungen hat eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus Urban, K. e. h. e. und G. h. a. l. in die Hand zu nehmen und liegt der Kommission ob, obigen Beschluß durch rührige Agitation zur weiteren Kenntniß aller Kollegen zu bringen und für eine der Würde des Tages entsprechende Feiertagsfeier Sorge zu tragen. Vertrauensmann Lederhause gibt nun seine Abrechnung vom 2. März 1896 bis 28. Februar 1897. Nach dieser beträgt die Einnahme einschließlich eines alten Bestandes von 100,48 M. 278,07 M., der eine Ausgabe von 271,55 M. gegenübersteht, so daß der Bestand am 1. März dieses Jahres 1,62 M. betrug. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bekundeten, erhielt die Versammlung Decharge. Lederhause, gleichzeitig Delegirter zur Gewerkschaftskommission, gibt nun einen Bericht der letzten Verhandlungen in der Kommission, die hauptsächlichsten Punkte der neuerdings einzuschlagenden Taktik hervorhebend. In der Debatte kritisiert Schulz den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Kommission, der an verschiedenen Punkten fehlerhaft sei, und ungenügende Auskunft über gegebene Streifgelder u. der Gewerkschaften gebe. Die Versammlung beschließt alsdann, den Delegirten zur Gewerkschaftskommission zu beauftragen, denselben zu beantragen, daß 1. die Rechenschaftsberichte nicht halbjährlich, sondern jährlich herausgegeben werden, daß 2. die bei größeren Streiks gezahlten Summen der einzelnen Gewerkschaften in der Abrechnung nicht zusammengezogen aufgeführt, sondern, wie dies bisher bei kleineren Lohnbewegungen gehandhabt wurde, spezifizirt werden.“ Es folgt alsdann eine ausführliche Debatte über die Ausführungen Massini's in der Gewerkschaftskommission bez. der Bewilligung von Streiks, des Verkehrs mit Insubordinierten u. s. w., in der die Mehrzahl der Redner bedeutete, daß diese Vorschläge wohl den prozentual gut organisierten Buchdruckern, keineswegs aber den Gewerkschaften anzupassen seien, deren Hauptaufgabe zum Theil noch darin gipfelt, die abseitig stehenden heranzuziehen und aufzuklären. Am Schluß der Versammlung wird auf das Flugblatt des „Vorwärts“ aufmerksam gemacht und ersucht, für das Parteiorgan zu wirken.

Die Schuhmacher hielten am Montag eine öffentliche Versammlung in Cohn's Saal ab. Dasselbst hielt Grempe einen Vortrag über Humanität und Todesstrafe. Dann machte Diener den Vorschlag, am 1. Mai für die Schornarbeiter eine Vormittagsversammlung in Cohn'schen Saale abzuhalten, und nach Schluß derselben sich einem Auszuge nach Strauß anzuschließen. Mehrere Redner ersuchten um möglichst zahlreiche Beteiligung an der Kaiserfeier. Ein definitiver Beschluß über den gemachten Vorschlag soll erst in einer künftigen Versammlung gefaßt werden.

In Schöneberg hielten die Bauarbeiter am 21. März eine Versammlung ab, in welcher Kollege Kräger einen interessanten Vortrag hielt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde bekannt gegeben, daß die Zahlstellen Rixdorf und Schöneberg keine Dienstunterstützung mehr zahlen; diese wird in Berlin ausgedehnt.

Röppent. Am 22. d. M. hielt der hiesige Sozialdemokratische Arbeiterverein seine sehr gut besuchte Versammlung im Lokale des Genossen Adolf Schulz ab, in welcher Genosse Dr. Wollheim (Berlin) über „Geschichtliches“ sprach. Nach Erledigung des möglichen Referats wurden der Wittve des an der Proletarierkrankheit verstorbenen Genossen Dommersch 15 M. aus der Vereinskasse bewilligt.

Charlottenburg. Am Montag tagte hier eine Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Genosse Bruns (Berlin) hielt einen Vortrag über das Thema: „Was lernen und die letzten Streiks? Im zweiten Punkte wurde das Mitglied Bleck als Delegirter zur Provinzial-Konferenz gewählt. Zur Kaiserfeier soll in einer Versammlung am 12. April Stellung genommen werden. Endlich beschloß die Versammlung Rainard zum Streikfonds anzuschließen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß am 1. Mai Vormittags eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung stattfindet.

Witterungsübersicht vom 31. März 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (50 F.)
Swinemünde	751	SW	5	wollig	2
Hamburg	749	SW	5	halb bedekt	2
Berlin	753	SW	8	heiter	2
Wiesbaden	753	S	1	bedekt	3
München	754	SO	2	halb bedekt	5
Wien	755	N	2	bedekt	7
Saparanda	—	—	—	—	—
Petersburg	—	—	—	—	—
Coel	746	ONO	1	Regen	8
Abbeben.	748	NO	2	heiter	1
Paris	751	SW	4	Regen	8

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 1. April 1897.
Ziemlich trübe und regnerisch bei mäßigen südwestlichen Winden, wärmerer Nacht und wenig veränderter Tagestemperatur.
Berliner Wetterbureau.

Korrespondenzen.

Paris, 30. März. (Sig. Ver.) In der gestrigen Kammer-Sitzung spielte sich der zweite Akt der ministeriell-gerichtlich-parlamentarischen Panama-Posse ab. Der Hauptakteur, Justizminister Darlan, entledigte sich seiner Rolle womöglich in noch kläglicherer Weise als in der Sitzung vom 27. März. Diesmal wurde er von der Opposition nicht bloß angegriffen, sondern auch an Ort und Stelle der direkten Unwahrheit überführt. Der Zwischenfall ist erwähnenswert, weil er jeden Zweifel über die panamisten-rechterische Arbeit des Kabinetts beseitigt. Unter dem gefährlichen Eindruck, den der Verfolgungsantrag gegen drei oppositionelle Abgeordnete gemacht, hatte sich der Justizminister zum Entschluß aufgerafft, nachträglich auch ein paar opportunistische Großpanamisten, darunter den ehemaligen Ministerpräsidenten Rouvier, zu opfern. Diesen Entschluß kündigte er in ungewöhnlichen Worten der Verfolgungskommission an. Die betreffenden Abgeordneten erfuhren davon durch eine indiskrete Meldung einiger Morgenblätter und verlangten daher selber die Aufhebung ihrer Immunität. Der Justizminister hat nun eine Unterbrechung der Sitzung, um dadurch, wie er zum Entschluß seiner Parteigänger erklärte, „vielleicht in die Lage zu kommen, neue Dokumente (d. h. einen neuen Verfolgungsantrag) einzubringen.“ Wie groß war aber nicht das Erstaunen der Kommissionsmitglieder, als er bei der Wiederaufnahme der Sitzung — nach einem während der Sitzungspause in der Gasse abgehaltenen Kabinettsrathe — eine geschriebene Erklärung vorlas, wonach der Oberstaatsanwalt sich weigere, einen weiteren Verfolgungsantrag einzubringen. . . . Genosse Deville, Mitglied der Kommission, nagelte nun den Minister mit folgenden Worten fest: „Gestern hat der Justizminister vor der Kommission erklärt: „Ich werde in meinem Portefeuille Verfolgungsanträge mitbringen und sie, falls die betreffenden Abgeordneten selber die Aufhebung ihrer Immunität verlangen, beim Präsidium der Kammer niederlegen.“ Der überführte Minister versuchte einen verlegenen Protest, er wurde aber zum Schweigen gebracht durch das Zeugnis von zwei weiteren Kommissionsmitgliedern, die Deville's Worte bestätigten, und durch das verurteilende Schweigen der regierungsfreundlichen Kommissionsmitglieder. — Hervorzuheben ist ferner, daß der Justizminister in seiner ersten — mündlichen — Erklärung das Untersuchungsgeheimnis ausgeplaudert hat. Danach hat Arton ausgefragt, Rouvier, Jullien, Goirand und Clovis Hugues verschiedene Befragungsummen übermittelt zu haben. Es steht also fest, daß die „unabhängige“ Justiz Arton's Aussagen Glauben schenkt, wenn sie oppositionelle Abgeordnete belasten, dagegen sie für null und nichtig hält, wenn ein Rouvier in Frage kommt. Daß mit Rouvier und seinen zwei opportunistischen Kollegen, Jullien und Goirand, auch der sozialistische Dichter Clovis Hugues verschont wurde, hat mit der Unparteilichkeit der Darlan-Meline'schen Justiz nichts zu thun. Der verhaftete ehemalige boulangistische Abgeordnete Saint Martin, der Hugues auf schurkische Weise in Arton's Notizbuch hatte hineintragen lassen, wird offenbar die Schurkerei bereits eingestanden haben.

Indes trotz Darlan und Meline werden die opportunistischen Hauptpanamisten mindestens der öffentlich-moralischen Brandmarkung nicht mehr entgehen. Die Regierung mußte in der gestrigen Sitzung sich verpflichten, nach Abschluß der Panama-Untersuchung der Kammer sämtliche Akten vorzulegen, und, was noch wichtiger ist, in die Einsetzung einer neuen parlamentarischen Untersuchungskommission einwilligen. Es gelang ihr nur — bezeichnenderweise mit bloß zwei Stimmen Mehrheit — die Ernennung der Kommission um drei Monate hinauszuschieben. Die Aufschubfrist ist übrigens seitens der Regierung ein höchst ungeheures Manöver. Sie hat damit nicht nur ihren Widerwillen gegen die Reinigungsarbeit verrathen, sondern auch die politischen Folgen derselben für die herrschenden Parteien gefährdender gemacht. Je später nämlich die Untersuchungskommission zusammentritt, desto unmittelbarer und daher entscheidender werden die kommenden Kammerwahlen durch die Panama-Affäre beeinflusst werden.

Daß die Monarchisten, die sonst den Mund gegen die „korrupten Republikaner“ recht voll nehmen, daß panamisten-rechterische Kabinetts auch gestern gerettet haben, ist selbstverständlich. Die honneten Barone und Grafen fürchten eine gründliche Aufdeckung des Panama-Schmutzes ebenso sehr, wie die Bourgeoisrepublikaner. Der monarchistische Arton heißt Baron Cottu, wie der ausschließlich großbürgerliche republikanische Arton Baron Reinchach hieß. Cottu lebt zwar irgendwo im Ausland in direkter Zurückgezogenheit, doch dürften noch Spuren seiner Thätigkeit aufzufinden sein, die deutlich genug wären, um mindestens den moralischen Beweis für den monarchistischen Panamismus zu liefern.

Einen unverwindbaren Schlag hat die Panama-Untersuchung bereits der Regierungspartei versetzt. Aus dem „nicht mehr ungewöhnlichen“ Wege der Indiskretion wurde die Aufgabe des Untersuchungsrichters vor der Kammerkommission bekannt, wonach Burdeau, eine verstorbene opportunistische Rühmlichkeit, ehemaliger Finanzminister und Kommerzienpräsident, beehrt mit einer „Nationalen Befattungsfeier“ und mit einer Staatspension für seine „armen“ Hinterlassenen, ein Bestechungsmakler Arton's war. Für 50 Tausend-Frankenheine half er Arton die bestechungsfähigen Abgeordneten auffinden. Der „vielbedauerte“, „unvergessliche“ zc. Staatsmann war also Bestechener und Bestechter zugleich.

Am Schluß der gestrigen Abend-Sitzung votirte noch die Kammer im Handumdrehen das am dem Senat zum zweiten Male mit Abänderungen zurückgelangte Budget für 1897. Der Panama-Standal hat die Aufmerksamkeit der Kammer so sehr erschöpft, daß sie unbedenken nach einer lebenslänglichen beispiellos erzeugten Tapage alle vom Senat gemachten Abänderungen gutheißt. Der Senat hatte übrigens die Hauptursache des Konflikt, die Erhöhung eines Kredits gegen den Willen der Kammer, dem Ministerium zu Liebe beseitigt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Tapezire! Herr Lawsohn in Liverpool sucht seit einiger Zeit in deutschen Blättern (u. a. im hiesigen „Vokal-Ausgeber“) Leute für sein Geschäft. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß derselbe Herr schon vor Jahren einmal deutsche Tapezire für sein dortiges Geschäft angeworben hat, um sie als Lohnbrüder gegen die englischen Kollegen anzuspitzen. Die letzteren haben es damals aber durchgesehen, daß die Deutschen die Arbeitsstelle wieder verlassen mußten. Die Vorliebe des Herrn Lawsohn für deutsche Arbeiter, die er jetzt wieder von Neuem bekundet, ist höchstwahrscheinlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, als damals und fordern wir die Kollegen auf, den englischen Arbeitsgeossen nicht in den Rücken zu fallen, zumal sie doch nur für kurze Zeit als Nothnagel werden dienen sollen.

Die Töpfer erneuerten in der am 25. März festgefundenen Versammlung den schon früher gefaßten Beschluß, daß jeder Berufsgenosse pro Woche 50 Pf. zu einem Streikfonds zu zahlen habe. Bisher haben sich erst 200 an den Sammlungen beteiligt.

Der Streik der Maurer und Zimmerer in Müderödorf ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

Deutsches Reich.

Zu Lübeck hat das Landgericht, entgegen dem kürzlich im „Vorwärts“ erwähnten freisprechenden Urtheile des Schöffengerichts, entschieden, daß das Postensuchen beim Streik als „grober Unfug“ anzusehen sei. Zum Glück ist Lübeck noch nicht ganz Deutschland.

Die „Deutsche Dachdecker-Zeitung“, ein Unternehmerr-Blatt, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 21. März die Mittheilung, daß sich in Gera die Unternehmer zu einer Vereinigung zusammengethan und sich notariell verpflichtet haben, keinen der

dort freilebenden Dachdeckergeosellen im Jahr 1897 zu beschäftigen. Es wird dann darauf aufmerksam gemacht, daß insolge dessen die streikenden Dachdecker sich wahrscheinlich sehr bald von Gera entfernen würden, und nun veröffentlicht das genannte Unternehmerrblatt die Personalien der Streikenden.

Wenn Arbeiterblätter die Namen von Streikbrechern veröffentlichen, werden die Redakteure wegen Verletzung der Verfassung bestraft, und unter den Urtheilen steht: Von Rechts wegen. Ist es zu lähn, zu verlangen, daß der Unternehmerrpresse die Veröffentlichung der Namen von streikenden Arbeitern ebenfalls abgewöhnt werden muß, wenn Recht Recht bleiben soll?

In Eisenberg erreichten die am Rathhaus-Neubau beschäftigten Maurer durch zirkel 1 1/2 stündigen Streik die Erhöhung des Tageslohnes von 4 und 4 1/2 M. auf 4,50 M. und die Handlanger, die bisher 2,80—3 M. bekamen, die Erhöhung ihres Lohnes auf 3,40 M.

In Eisenberg haben die Bauhandwerker ankraft der bisherigen elfstündigen Arbeitszeit die zehnstündige Arbeitszeit und 34 resp. 35 Pf. Stundenlohn von den Unternehmern bewilligt erhalten. Altersschwache Arbeiter bekommen jedoch 35 Pf. Stundenlohn. Der Ausstand ist beendet.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig hat die Beschwerden verworfen, die gegen die Auflösung der Vereine der dortigen preussischen und sächsischen Eisenbahn-Arbeiter eingereicht worden waren. Die Auflösung erfolgte bekanntlich, weil die beiden Vereine mit einander in „Verbindung“ getreten waren.

Die Schuhfabrikanten in Offenbach-Oberrad haben mit ihrer Klage gegen die streikenden Arbeiter, von denen jeder 12 M. und eilige Pfenninge zahlen soll, noch kein Glück gehabt. Vor dem Gewerbegericht führte der Beistand der Beklagten aus, daß die Arbeiter durch das Fabrikanten-Zirkular vom 3. März in ihrem Ehrgefühl beleidigt worden seien und daraus in die Arbeit sofort niedergelegt hätten. In diesem Zirkular sei erwähnt worden, daß es in jeder Fabrik mehrerliche Arbeiter gäbe. Das Gewerbegericht erblickte hierin eine einfache Beleidigung, keine „grobe“, welche letztere zur sofortigen Lösung eines Arbeitsverhältnisses berechtigt, stellte jedoch zunächst anheim, die Fabrikanten wegen Beleidigung am Schöffengericht zu belangen und setzte deshalb die Fortführung der Verhandlung auf 14 Tage aus.

Ausland.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind nach den Ermittlungen des Arbeitsamts in Washington in den Jahren 1891 bis 1894 in ganzen 14 889 Streiks und Ausperrungen in 75 233 Betrieben vorgekommen. In den Streiks waren 3 714 231 Arbeiter betheilt, an den Ausperrungen 386 690. Der durch die Streiks und Ausperrungen verursachte Lohnverlust betrug über 800 Millionen Mark. Im Staate New-York streikten in der Zeit von 1885 bis 1894 357 788 Arbeiter in 24 507 Betrieben, und zwar in 17 000 Betrieben mit vollem Erfolg, in 1800 mit theilweisem und in 5707 ohne Erfolg. Während dieser Zeit verursachten die Streiks den Arbeiterorganisationen Kosten und Lohnverluste von 14 Millionen Dollars, der Verlust der Unternehmer wird auf 6 1/2 Millionen Dollars geschätzt, und der Lohngewinn der Arbeiter auf 10 1/2 Millionen Dollars.

Unternehmer-Verbände.

Der deutsche Verein für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Zement hat im vorigen Jahre eine „wirtschaftliche Kommission zur Ueberwachung der Geschäftslage“ eingesetzt. Diese Kommission verhandelt an die Mitglieder des Vereins Fragebogen, worin über alle möglichen Angelegenheiten Auskunft verlangt wird. Die Fragen beziehen sich in erster Linie auf Zu- und Abnahme des Verkaufes, Preise, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit den Eisenbahntransport-Verhältnissen, Einfluß der Handelsverträge und Zolltarife auf den Verkauf. Weiter wird Auskunft über die Höhe der Arbeitslöhne im Vergleich zum Vorjahre und über die Arbeiterzahl verlangt. Eine andere Frage lautet: „Hat die Sozialdemokratie bei Ihren Arbeitern Eingang gefunden oder Fortschritte gemacht, oder hat sich dieselbe durch Störungen belähigt? Die Fragen 10 bis 12 lauten: 10. Was ist und kann weiter geschehen, um das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verbessern, bezgl. das zwischen Besitzern und Angestellten? 11. Welchen Einfluß übt die Sonntagsruhe auf die Betriebsverhältnisse der Fabriken aus? 12. Was können Sie über die Thätigkeit der Gewerbe-Zuspektion in Ihrer Fabrik mittheilen? Die Fragen 23 und 24 wünschen Mittel gegen das Sinken der Preise vorgeschlagen und Meinungsaustausch über gemeinsamen Einkauf von Rohmaterial zc. Endlich kommt noch die Frage, ob das Patent- und Musterrechtgesetz veränderungsbedürftig sei.

28 deutsche Dampf-Werke, der Produktion nach die Mehrzahl, haben eine einheitliche Gewichtspackung beschlossen.

In England ist, wie der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ geschrieben wurde, das Gerücht verbreitet, daß ein großes Syndikat von deutschen Reproduktionsanstalten in der Bildung begriffen sei zu dem Zwecke, die Gemälde der Nationalgalerie in London im Wege des Dreifarben-Druckverfahrens zu vervielfältigen und diese Vervielfältigungen zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen.

Soziales.

Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Bergwerks- und Hütten-erzeugnisse im deutschen Zollgebiet. Die Einfuhr der wichtigsten Bergwerks- und Hütten-erzeugnisse in das deutsche Zollgebiet (soweit sie 100 000 Tonnen überstieg), betrug im Jahre 1896 an Steinkohlen 5 476 752 Tonnen (gegen 6 117 356 Tonnen im Jahre 1895), Roaoks 393 881 (461 778), Braunkohlen 7 637 603 (7 181 050), Eisenerzen 2 598 705 (2 017 135), Schwefelkies 343 852 (293 446), Hoheisen 322 501 (188 216) Tonnen.

Die Ausfuhr betrug an Stahlohlen 11 598 757 (10 860 837), Roaoks 2 216 305 (2 293 327), Pech- und Torfsohlen 224 366 (200 373), Eisenerzen 2 642 384 (2 490 135), Abraumfalken 285 022 (221 183), Steine, Stein- u. Salz 214 060 (195 843), Hoheisen 140 449 (135 289), Erz- und Bunteisen 178 888 (172 862), Eisenbahnstahnen 129 413 (116 027), schmiedbarem Eisen in Stäben zc., Radkranz- und Pfahlschrauben 259 461 (278 277), rohem Eisendraht 113 846 (115 632), groben Eisenwaaren, Werkzeugen zc. 135 023 (116 316) Tonnen.

Submissionsblättern. Man schreibt uns: In Stendal wurden kürzlich Pflasterarbeiten vergeben. Dieselben erhielt ein Steinmetzmeister aus Oichersleben, der 1686 M. gefordert hatte. Das Höchstgebot betrug 8603,30 Mark! — Die Innungsmeister lieben es, die Schuld an den Auswüchsen des Submissionswesens der Gewerbfreiheit in die Schuhe zu schieben, die es allerlei „unlauteren Elementen“ ermöglicht, sich an Wettbewerben zu betheiligen. Daß aber da, wo die Innungsmeister geradezu ein Monopol auf die vorhandene Arbeit haben, die Zustände auch nicht anders sind, lehren die Erfahrungen bei der Vergabe der Pflasterarbeiten in Berlin. Vor einiger Zeit wurden die Arbeiten in der X. Stadtbau-Zuspektion vergeben. An der Submission betheiligten sich im ganzen zehn Unternehmer, darunter nur ein Nichtinnungsmeister. Die abgegebenen Gebote bewegten sich zwischen 67 900 M. und 37 239 M. Der „Obermeister“ der Berliner Steinseher-Innung war der zweitbilligste mit 38 969 M., während der einzige Nicht-Innungsmeister das zweitöchste Gebot mit 54 585 M. abgegeben hatte. Auswärtige Meister werden bei der Vergabe der Berliner Pflasterarbeiten überhaupt nicht zugelassen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 31. März. (W. Z. B.) Heute Nachmittag traf der Dampfer „Maroon“ mit 4 Personen hier ein, die von einem Boote des am 8. d. M. beim Kap Hatteras (Nord Carolina) gesunkenen Dampfers „Ville Saint-Jacques“ am 13. März aufgenommen waren.

Fraunfurt a. M., 31. März. (W. Z. B.) Der „Frankf. Jg.“ wird aus Paris telegraphirt: „Die „Lanterne“ giebt heute einen ausführlichen Bericht über die Aussage, die der Untersuchungsrichter Le Poitevin am Sonntag vor der Kammerkommission gemacht hat. Behufs Notirung des Loos-Emissionsgesetzes hatte die Panama-Kompagnie im Jahre 1888 ein wahres Korruptionsyndikat gebildet, bestehend aus Arton und den Deputirten Raquet, Barbe, Bian, Martin, Maret und Burdeau, welcher letzterer gleichsam als Präsident des Syndikats fungirte, während die Mitglieder des Syndikats als Vermittler thätig waren. Als beispielweise Baron Reinchach einige Mitglieder des Ministeriums kaufen wollte, dem Rouvier als Kabinettschef, Barbe als Ackerbauminister angehörten, wurde zwischen Arton und Barbe ausgemacht, daß Barbe zu diesem Zweck 600 000 Franks erhalten sollte. Das Ministerium stürzte jedoch, ehe es die Loos-Emissionsvorlage einbringen konnte. Trotzdem verlangte Barbe die ausgemachte Summe mit dem Hinweis insbesondere darauf, daß er bereits Rouvier 50 000 Franks versprochen habe. Als Arton dies Baron Reinchach mittheilte, antwortete letzterer, er selbst habe bereits an Rouvier 50 000 Franks bezahlt. Trotzdem ermächtigte Reinchach Arton, an Rouvier weitere 50 000 Franks zu zahlen. Barbe selbst, welcher Reinchach mit Drohungen verfolgte, erhielt später im übrigen 350 000 Franks.

München, 31. März. (Privatdepesche des „Vorwärts“). Der Raubmörder Berchthold ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden. Die Mittheilung der Begnadigung hat er theilnahmslos entgegengenommen. Heute Vormittag wurde er nach dem Zuchthaus Kaisheim überführt.

Wien, 31. März. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung des Gemeinderathes verlas Vizebürgermeister Dr. Zueger ein Schreiben des Bürgermeisters Strobach, in welchem derselbe mittheilt, daß er sein Amt als Bürgermeister der Stadt Wien niederlege.

Paris, 31. März. (W. Z. B.) Rouvier protestirt gegen die Meldung, daß er mit Arton Beziehungen unterhalten habe. Er habe Reinchach persönlich gekannt und eine Vermittlung Arton's nicht nöthig gehabt.

Paris, 31. März. (W. Z. B.) Die Justizbehörde im Kammerboulevard hat heute sehr wichtige Dokumente der Bian beschlagnahmt.

Paris, 31. März. (W. Z. B.) Die von verschiedenen Blättern gebrachte Meldung, der Untersuchungsrichter Le Poitevin habe Absicht, die Papiere Cottu's erlangt, wird von halbamtlicher Seite für unbegründet erklärt.

Toulon, 31. März. (W. Z. B.) Der Kiel des Panzerschiffes „Zauréguiberry“ wurde bei Schiffsbomben mit Torpedos durch vorzeitiges Losgehen eines solchen stark beschädigt.

Ranea, 31. März. (W. Z. B.) Der Kampf um das Fort Myedin dauert fort. Die Insurgenten befinden sich bei dem Blockhause Calann, wo sie Batterien aufgestellt haben und das Fort beschiesen. Bisher konnten die Geschosse der in Aktion getretenen internationalen Flotte die Insurgenten nicht aus ihren Stellungen vertreiben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7—8 Uhr statt.

H. A. Charlottenburg. Die Adresse der „Gazeta Robotnicza“ ist O. Androsch, 78a.

Vox populi. Zum Abdruck nicht geeignet.

Doc-Granthal. Täuschungen sind unsers Wissens nicht aus der Gout zu entfernen.

Lappin. Sie müssen am 1. April räumen. — G. Feuz, 1. Ja. 2. Kurz er selbst, nicht der Vorwand, hattet. 3. Insekte nimmt unsere Expedition an. — P. 35. Sie müssen Herandgabe des vollstreckbaren Schuldtitels begehren, eocent auf Herandgabe klagen. — W. P. 22. Die Sache ist für uns gleichgültig; der betretende hat überhaupt keine eigene Wohnung, hatte auch keine abdrücken Zimmer nicht erleuchtet. — G. C., Charlottenburg, 1. Zum Abdruck ist er berechtigt. 2. Ja. — G. M., Egenit, 1. Dem Wirth ist zur Beschwerde und zur Klage im Verwaltungsrechtverfahren zu raten. 2. Nein. — H. W., Kitzdorf, 3. Zum Abdruck ist Sie nicht berechtigt. — P. P., 125. Nein. — P. M., 18. Aber! Jeder kann mit seinem Gelde machen, was er will. — 2. Wertende, N. Zeibel: Ja. — G. C., 100. 1. Falls nicht mehr als 300 Arbeitstage zu Grunde zu legen sind: 405 M. 2. 4 Wochen. 3. Darüber bestehen keine Vorschriften. — A. P., 47. Gena 33 1/2—50 pSt. — Nr. 37. Weiden Sie sich an einen Arzt. — P. N., 66. Nein. Sie können sich an die Steuerbehörde wenden. — 333. Sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. — P. K. Sie müssen ihn aufbewahren, falls Sie nicht das kostspielige Aufgeben annehmen lassen wollen. Der Eigenthümer kann Herausgabe nur gegen Erstattung der Futterkosten und Frandgeld (10 pSt.) verlangen. Sie dürfen den Hund aber nicht verkaufen. — J. W., 2000. Nein. — G. M., 100. 1. Das Pangrecht besteht. 2. hängt vom Umfang des Handelss. 3. Vollzug und Gemeinbedürfnis. 4. Ja. — G. G. Ueber die neue Invalidenversicherungsvorlage ist längst eingehend von uns berichtet. — G. Z., Gravenre. 1. Eisenbahn-Kurzbuch. 2. Den Richtschempel hat der Wirth zu bezahlen. Es wird nicht der Miettsvertrag, sondern das Miettsverzeichniß gestempelt. Der Stempel beträgt die Jahresmieten bis 500 M. nichts, von 500—1000 M. einschließlich 50 Pf., von 1000—10000 M. 1 M. — Birtner. Schriftliche Antwort ertheilen wir nicht. In dem auf G. bezüglichen Passus kann eine Beleidigung erachtet werden. —

Louis Keller's Festsäle, Koppen-straße Nr. 29. Sonntag, den 4. April 1897:

Gr. Partei-Vergnügen

veranstaltet von den Parteigenossen des 4. Berl. Reichstags-Wahlkreises (M).

Gr. Vokal- u. Instrumental-Konzert

angeführt von der „Freien Vereinigung der Jüdischen Berufsanwiter“ unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Vieds-Freizeit“ und „Jüdischer Männerchor“ (W. d. L.-B.). Austr. der Gesellschaft „Erektion“, Ganz neues Progr. Zumerische Aufführungen. Marmorgruppen.

Festrede. Grosser Tanz. 215/16 Anfang 4 Uhr. Das Comitè.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“.

Zonnabend, den 3. April, abends pünktlich 9 Uhr, in Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23:

Experimental-Vortrag

des Herrn F. Claussen über die Röntgen'schen X-Strahlen. Billets à 30 Pf. für Mitglieder und deren Gäste bei Wille, Andreassirabe 23, Raabe, Kolbergerstraße 23, Reimann, Pattiburgerstraße 30, und den Vorstandsmittgliedern. 13215

Nachdem: Tanzkränzen. Der Vorstand. J. W.: War 8 c. n.

Achtung! Verein der Former. Achtung!

Am Zonnabend, den 3. April, abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal, Girenstraße 21, die

Vierteljahres-Sitzung

des Vereines statt. Der wichtigen Tagesordnung halber ersucht der Vorstand um recht rege Betheiligung. Ferner findet dort die Ausgabe der Ober-Ratinee-Billets (19. April im „Reen-Palast“) statt. Der Vorstand. J. W.: Alderi News.

Veranstaltungen.

Die Tuberkulosefrage und die Volkshilfsstätten bildeten den Gegenstand der Erörterung in einer am Dienstag abgehaltenen, von Vertretern der Berliner Krankenkassen, der Alters- und Invaliditätsanstalt, sowie der Kerkzeitschrift sehr zahlreich besuchten Versammlung. Das einleitende Referat hielt Dr. Friedeberg. Es wies auf die Tatsache hin, daß etwa 1/2 aller Kulturmenschen an der Tuberkulose sterben, daß in Preußen sogar 1/3 aller Todesfälle auf diese Krankheit zurückzuführen sei, und daß dies Verhältnis in den Industriebezirken ein noch weit ungünstigeres sei, sodaß beispielsweise von den industriellen Arbeitern Berlins 50 pCt. der Schwindsucht erliegen. Nun habe sich neuerdings herausgestellt, daß diese bisher für unheilbar gehaltene tödliche Krankheit in ihrem Anfangsstadium sehr wohl geheilt werden könne, und zwar durch die hygienisch-diätetische Methode. Für zahlungsfähige Leute gebe es ja seit Jahren entsprechende Heilanstalten. Es frage sich nun, ob nicht auch die von der Tuberkulose am häufigsten befallenen Proletarier geheilt werden könnten.

Redner weist an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials nach, wie ungemein hoch die Zahl der an Schwindsucht gestorbenen Mitglieder von Berliner Krankenkassen ist, und welche enormen Summen die unter der bisherigen Methode vergebliche Behandlung der Tuberkulose den Kassen gekostet hat. Es sind Fälle darunter, wo für einen solchen Kranken mehrere hundert, ja über tausend Mark vorausgibt sind. Die Krankenkassen hätten demnach ein hohes pecuniäres Interesse an der Heilung der Schwindsichtigen. Dasselbe gelte auch von den Alters- und Invaliditätsanstalten, denn die Rentenansprüche auf Grund von Tuberkulose seien von Jahr zu Jahr zahlreicher geworden. In Berlin waren im Jahre 1892 947 pCt., im Jahre 1895 aber 12,5 pCt. aller Rentenempfänger Tuberkulosekranke. Die Alters- und Invaliditätsanstalt Berlin lasse ja diese Kranken behandeln, aber leider sei es, wenn sie eintrete, schon zu spät zu einer erfolgreichen Behandlung. Der Kranke müßte nicht nur im Anfangsstadium behandelt werden, sondern es müßte auch, während der Patient in der Heilanstalt weilte, für seine Familie gesorgt werden. Die Volkshilfsstätten am Grabowsee habe sich gut bewährt, aber sie sei eine Privatwohlthätigkeitsanstalt. Die Arbeiter könnten mit gutem Recht Heilanstalten zu ihrer Verfügung fordern.

Dr. Sommerfeld berechnet, daß von den Mitgliedern der Berliner Krankenkassen etwa 12 000 an Schwindsucht leiden mögen, von denen ein Drittel heilbar wären. Eine Heilanstalt sei also für Berlin ein dringendes Bedürfnis, und empfehle es sich, daß sich die Krankenkassen auf Grund des § 46 des Krankenkassenversicherungs-Gesetzes vereinigen zum Bau einer Heilanstalt, denn die Invaliden-Anstalt werde diese Angelegenheit wohl noch lange hinauschieben. Da die von der Schwindsucht Geheilten leicht einen Rückfall bekämen, wenn sie wieder in ihre ungünstigen Berufsverhältnisse eintreten, so müsse auch ein Weg gefunden werden, diese Geheilten in günstigeren Verhältnisse zu bringen. Fabrikant Lepi, Vorsitzender der Allgemeinen Orts-Krankenkasse, fährt aus, daß die Alters- und Invaliditätsanstalt Berlin der Errichtung von Heilstätten für Tuberkulose durchaus nicht ablehnend gegenüberstehe. Sie habe den besten Willen, die Sache in kurzer Zeit ins Werk zu setzen, sei aber dabei auf Schwierigkeiten gestoßen. Im Etat sei ein Betrag zur Errichtung einer Heilanstalt ausgeworfen worden, das Reich-Verwaltungsamt habe jedoch diesen Posten beanstandet und der Invaliden-Anstalt anempfohlen, mit dem Bau der Heilanstalt zu warten, bis die Novelle zum Allg. u. Zw.-Gesetz durchberathen sei. Dann müsse auch — so habe das Reichs-Verwaltungsamt weiter gesagt — festgestellt werden, ob nicht die Krankenkassen in erster Linie zur Tragung der Kosten verpflichtet wären, auch solle man abwarten, ob nicht das gemeinsame Versicherungsweesen zusammengelegt werde. Die Alters- und Invaliditätsanstalt werde sich durch diesen Bescheid aber nicht abhalten lassen, in dieser Sache selber vorzugehen. Die Anstalt in Gütergoss solle vergrößert, und außerdem besondere Heilanstalten für Lungenerkrankte errichtet werden. Den Redner empfiehlt Redner, daß sie die Arbeiter darüber aufklären, daß dieselben ein Recht auf gründliche Heilung hätten. — Es traten noch mehrere Vorsitzende von Krankenkassen für Errichtung von Heilanstalten aus den Mitteln der Alters- und Invaliditätsversicherungs-Anstalt ein, sowie für hygienische Einrichtungen in den Fabriken zum Zweck der Vorbeugung. Dr. Selow führte aus, daß die Tuberkulose oft zu spät erkannt werde, weil es den Kassenärzten an Zeit zur Untersuchung des Auswurfs fehle. Es müsse zu diesem Zweck ein Institut zur Vernehmung der Kassenpatienten errichtet werden. Dr. Grabe bespricht die mangelhafte Besoldung der Kassenärzte und schließt unter Heiterkeit der Versammlung mit der Bemerkung, daß, wenn die Kerkze materiell besser gestellt würden, die Schwindsucht abnehmen werde, weil man sich dann eingehender mit den einzelnen Patienten beschäftigen könne. Dr. Mugdan führt aus, daß der Kampf gegen die Schwindsucht nicht eher den gewünschten Erfolg haben könne, ehe nicht die aus den sozialen Verhältnissen resultierenden Uebelstände aus der Welt geschafft seien. Von der medikamentösen Behandlung der Schwindsucht denke er nicht so gering. Er betont zum Schluß, daß er den hier zu Tage tretenden Behauptungen durchaus günstig gegenüber stehe. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute in der Berliner Ressource tagende öffentliche, von mehr als 700 Teilnehmern besuchte kombinierte Versammlung der Berliner Kerkzeit, der Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbeamten, sowie von Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt beschließt:

In anbeacht der Tatsache, daß die Schwindsucht immer weitere Volksschichten ergreift und namentlich unter der Arbeitererschaft Berlins furchtbare Opfer fordert, ist es Pflicht der dazu geeigneten sozialpolitischen Faktoren, alle Kräfte zur Bekämpfung dieser Seuche zu vereinigen.

Wir erwarten daher 1.: daß die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin bei denjenigen Kranken, bei welchen festgestellt ist, daß die Lungentuberkulose noch im Anfangsstadium begriffen ist, auf Antrag der zuständigen Krankenkasse das Heilverfahren auf eigene Kosten übernimmt, indem sie die Kranken einer der zur Zeit verfügbaren Lungenhilfsstätten überweist. Im Ferneren erwarten wir, daß die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin im Interesse der Versicherten Lungenkranke in eigenem mit der Errichtung eines Sanatoriums für Lungenerkrankte beiderlei Geschlechts unverzüglich vorgeht, da nur so dem mächtig erwachten hygienischen Bewußtsein der arbeitenden Bevölkerung Rechnung getragen werden kann.

Wir erwarten 2.: daß die Berliner Kerkze von allen für das hygienisch-diätetische Heilverfahren geeigneten Fällen der zuständigen Krankenkasse Mitteilung machen, damit letztere diese Kranken unverzüglich der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt überweisen kann. Ferner ist es Pflicht der Berliner Kerkzeit, durch häufige Referate Aufklärung über Wesen und Verhütung der Tuberkulose in die weitesten Bevölkerungsschichten zu tragen, und er hoffen wir einen dahingehenden Einfluß und Förderung von den Kerkzevereinigungen sowohl, wie von einzelnen in autoritativer Stellung befindlichen Mitgliedern des Kerkzeverbandes.

3. Die Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbeamten verpflichten sich, in allen Fällen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Antrag auf Einleitung des Heilverfahrens zu stellen. Ferner verpflichten sich sämtliche Krankenkassen, bei denjenigen ihrer Mitglieder, für welche die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt, ohne die Kasse ersparnisbringend zu machen, das Heilverfahren übernommen hat,

die Fürsorge für die Familien-Angehörigen im vollen Umfange der der Kasse obliegenden Leistungen zu übernehmen.

4. Zur Förderung der rechtzeitigen Erkenntnis der Schwindsucht muß die Errichtung einer Zentralkasse für bakteriologische Untersuchungen, die den oft vielfach beschäftigten Kassenärzten unentgeltlich zur Verfügung steht, ins Auge gefaßt werden, wodurch die Stellung von Frühdiagnosen wesentlich erleichtert werden würde.

Endlich erhofft die Zentralkommission, welche die Agitation in die Wege geleitet hat, daß sie von Seiten der Krankenkassen durch Ueberweisung des ganzen statistischen Materials zu weiterer Agitation bestmöglichst ausgebaut wird.

In 14 Tagen findet wieder eine Versammlung in dieser Angelegenheit statt.

Heber „Reaktionäre Pläne“ sprach am Dienstag der Reichstags-Abgeordnete R. Fischer vor den Parteigenossen seines Wahlkreises. Der Redner behandelte in diesem Thema die verschiedenartigen Pläne einzelner Personen und Parteigruppen, die darauf hinauslaufen, das Volk politisch rechtlos zu machen und dazu dienen sollten, die vorwärts strebende Arbeiterschaft niederzuhalten. Genosse Fischer verweist hierbei auf die Debatten über die Abänderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes im Reichstage und dem preussischen Abgeordnetenhaus, die widersprechende Stellung einzelner Personen in den beiden Parlamenten, deren Bestrebungen darauf gerichtet sind, statt der Verbesserung des Koalitionsrechtes, wie sie allgemein vom Volk gefordert wird, eine Verschlechterung desselben herbeizuführen. In ähnlicher Weise soll die ins Stocken gerathene Sozialgesetzgebung mit ihrer neuen Handwerksvorlage, durch die die Regierung den Anschein zu erwecken sucht, als wolle und könne sie das Kleinhandwerk vor dem wirtschaftlichen Untergang retten, benutzt werden. Auf die Debatte gelegentlich der Marineforderungen eingehend, erörterte der Redner die immer lauter werdenden Drohungen der Reichstags-Auslösung, der Abänderung des allgemeinen Wahlrechts, das Verlangen einzelner Personen nach einem Staatsstreich und die Befürwortung eines Verfassungsbruches von oben. In eingehender Weise bespricht der Referent, der auf die Grundlagen der Verfassung hinweist, die fast unumgängliche Verwirklichung dieser reaktionären Pläne, denen außer der Sozialdemokratie das Zentrum, die Polen, die Elsässer und der Freisinn schon aus dem Selbsterhaltungstrieb entgegenstehen, sodas auf gefählichem Wege eine Beseitigung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts nicht zu erwarten ist. Ebenso wenig sei daran zu denken, daß sich von den Bundesrätern eine Weisheit findet, die der schönen Augen der preussischen Kautzjunker wegen einen Verfassungsbruch billigen würde, zumal die Regenten keineswegs geneigt sein werden, einen jahrelang dauernden Konflikt mit dem Volke heraufzubefchwören. Wenn also auch, meint der Redner, nicht zu befürchten ist, daß sich die bei jeder Gelegenheit wiederholenden Drohungen verwirklichen lassen, da der reale Boden hierzu gänzlich fehlt und es mit der vorgeschlagenen Delegation aus den Landtagen für den Reichstag vorläufig noch nichts werden wird, so sei doch alle Ursache vorhanden, die Stimmung in den Regierungskreisen ebenso wie die Strömungen in den Parteien zu beobachten. Jedenfalls aber werde die Sozialdemokratie mit der Wahlparole, allgemeines gleiches direktes Wahlrecht, in den nächsten Wahllampf einzutreten haben. Deshalb sei es Pflicht der Partei, die in der nächsten Zeit die Verhandlungen über den Vortag wurde nicht beliebt. Zur Abhaltung der Meißner wurde die Unionbrauerei ausgerufen. Der Eintrittspreis soll 20 Pf. betragen und die Feier in derselben Weise wie im vorigen Jahre veranstaltet werden. Die weiteren Arrangements wurden den Genossen Karl Fischer, Warsch, Lange, Schönelm, Bauer, Marx und Köhler übertragen. Mit einem begeisterten Hoch auf die vorkämpfende Sozialdemokratie erfolgte hierauf der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Die Kommission für den Kirchenaustritt hatte am Montag Abend eine Versammlung nach Sanssouci einberufen. Die Versammlung war sehr stark besucht; Genosse Dr. Lütgen u sprach über: „Sozialdemokratie und Kirche“. Der Referent erklärte zunächst, daß er den Vortrag übernommen habe infolge der ihm gemachten irrtümlichen Mitteilung, die Versammlung gebe von der Partei aus. Redner behandelte dann in 1 1/2 stündigem Vortrage Entstehung und Entwicklung der Religion und der Kirche in ihrer Abhängigkeit von den Produktionsverhältnissen, rechtfertigte den die Stellung zur Religion betreffenden Punkt des sozialdemokratischen Programms und lehnte einen Zusammenhang der Partei mit der Kirchenaustritts-Agitation ab. (Vehafter Beifall.) Im Sinne des Referenten sprachen die Genossen Genth, Rasmich, Borchardt u. a. Frau Fahrenwaldt berichtete in Eindruck machender Weise über ein Vorkommnis mit dem Prediger der Jesu-Gemeinde Schulte. Die Genossen Adolf Hoffmann und Waldeck Manasse erklärten sich gegen die vorwaltende wirtschaftliche Aufklärung und Agitation; die „wirtschaftliche, religiöse und politische“ gehörten nebeneinander. Demgegenüber betonten andere Redner und der Referent, daß die wirtschaftliche Ausbeutung die Wurzel aller übrigen Unfreiheit sei und daß man mit der stärksten Macht den Schlüsselstein der feindlichen Position angreifen müsse: die kapitalistische Produktionsordnung. Den von Manasse gegen die Geistlichen angeführten Goethe'schen Ausspruch: „Es war von je die Art, mit eins und drei und drei und eins viel Irrthum zu verbreiten“, wandte Lütgenau auf den Versuch an, die obige Loder aneiandergereichte Dreieit auf Stelle des einen und unheilbaren Sozialismus zu setzen. Auch bürgerliche Radikale und Freidenker hängen gern der religiösen und politischen Freiheit ein bißchen vom Kampf gegen wirtschaftliche Ausbeutung an; das sehe dann sozialistisch aus und verwirre vielleicht manchen Arbeiter. Die Herren Rieger und Schlaupe sprachen im kirchlichen Sinne; ersterer wurde von anderen Rednern leicht widerlegt, letzterer brachte überhaupt nichts der Diskussion Wertes vor. Die in angemessenen Formen verlaufene Versammlung dauerte bis 1 Uhr. Der Vorsitzende Hoffmann nannte ihren Verlauf einen sehr besriedigenden, wenn er auch durch die Haltung des Referenten und der Wehrheit ein anderer gewesen sei als der der früheren Versammlungen.

Der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnenverein Berlins und Umgegend hielt am 22. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Genosse Maffatsch hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Stellung der Frau. In der Diskussion sprachen die Kollegen Göbler, Kasten und Solisch im Sinne des Referenten. Unter Vereinfachungen theilte der Kollege Krudi-Mörschhof mit, daß die dortige Filiale des Vereins am Charfreitag eine Fajspartie unternimmt. Treffpunkt ist 11 Uhr bei Haberland, Ober-Schöne weide. Ein Antrag, betreffs Beschickung des Kongresses der sozialorganisierten Gewerkschaften, welcher zu Pfingsten in Halle tagt, wurde zur Regelung dem Vereinstramann Schüler überwiesen.

Im Textilarbeiter-Verband, Filiale I, hielt Herr Dr. Verustein am 22. März einen Vortrag über neuere Naturheilmethoden. Kollege Kademacher wurde als erster Schriftführer gewählt. Außerdem wurde der Vorstand beauftragt, für die Zählstelle ein anderes geeignetes Lokal im Osten zu ermitteln. Das Vergünstigungskomitee macht bekannt, daß das Stistungsfest am 26. Juni bei Lips, Am Friedrichshain, stattfindet, und ersucht um rege Beteiligung. Zum Schluß macht der Vorsitzende bekannt, daß am 11. April eine Versammlung der fünf Filialen bei Keller, Koppenstraße, stattfindet.

Verband der Möbelpolierer, Filiale Süd-Ost. In der Versammlung vom 22. März hielt Kollege G. Reuter einen Vortrag über „Denkmäler“. Bei der hierauf folgenden Wahl wurden die Kollegen Suttner, Bevollmächtigter, Bruchwih, Weißer,

Göser, Kassirer, wiedergewählt. Eine rege Diskussion entspann sich bei der Werkstattangelegenheit von Schröp u. Ritter, die zur Regelung dem Vorstand überwiesen wurde. Hierauf machte Kollege Suttner noch bekannt, daß am 29. März eine öffentliche Versammlung stattfindet und daß Willies zu der Urania-Vorstellung, welche am 2. Osterfeiertag 1 Uhr stattfindet, bei ihm zu haben sind.

Im Fachverein der Tapezierer hielt am 23. März Herr Dr. Oppenheimer einen Vortrag über die Siedelungs-genossenschaft. In der nachfolgenden lebhaften Diskussion wurde vom Kollegen Franzke mit recht gerügt, daß trotz der Annones im „Vorwärts“ und brieflicher Einladung an alle größeren Tapeziererwerkstätten so wenig erschienen seien. Schuld daran habe wohl die Illumination zur Zentenarfeier, welche die Arbeiter mehr interessire, als ihre eigenen Angelegenheiten und eine beißende Ironie auf das Klassenbewußtsein und die Aufgelährtheit der Berliner Arbeiterschaft bilde. In den weiteren Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner zeigte es sich, daß ihnen die Ideen von Herrn Oppenheimer noch zu neu sind, um darüber ein abschließendes Urtheil abgeben zu können. Man sei aber der Ueberzeugung, daß innerhalb der organisierten Arbeiterschaft über derartige Themen in eingehender, freier Weise im Interesse der Aufklärung diskutiert werden müsse. Kollege Franke, welcher schon seit längerer Zeit auf einem mehr freirechtlichen genossenschaftlichen Standpunkt stehe, betonte noch ausdrücklich, daß mit dem Eintreten für diese, im Gegensatz zum Kommunismus, genossenschaftliche Form einer sozialistischen Gesellschaft man durchaus nicht aufhöre, Sozialdemokrat zu sein, wenn auch keiner von der „allgemeinen Schablone“. Der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiter in der Partei und Gewerkschaft dürfe deshalb nicht im geringsten beeinträchtigt werden, trotzdem man ihn von einem anderen als dem bisherigen Standpunkt aus führe. Zum Schluß gab man noch dem Wunsche Ausdruck, daß Herr Dr. Oppenheimer noch recht oft Gelegenheit haben möge, in Gewerkschaften für seine Ideen einzutreten, da diese der geeignetste Boden dafür seien. Doch sei es auch wünschenswerth, daß sich die Gesamtheit der Parteigenossen in öffentlichen Versammlungen damit beschäftige.

In einer Versammlung der Ortskrankenkasse der Kaufleute, die am Sonntag Vormittag im Freipalast stattfand, hielt der Reichstags-Abgeordnete Robert Schmidt einen Vortrag über „das Krankenversicherungsgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinteressen“. Er wies darauf hin, daß in neuerer Zeit das Interesse an der Verwaltung der Ortskrankenkassen gewachsen ist, was nur zu billigen sei. Die Beitragsleistungen der Mitglieder sind in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen, während die Leistungen der Kassen vielfach zurückgegangen sind. Redner meint, daß diese Entwicklung zum Theil auf das System der freien Arztwahl zurückzuführen sei. Gesiegen sind namentlich das Apothekar und die Kosten für Medizin. Allerdings hat sich auch vielfach die Behandlung der Mitglieder unter diesem System gebessert, namentlich was die Gewährung von Medikamenten und Stärkungsmitteln betrifft. Redner streift kurz die Bestrebungen auf Zentralisation sämtlicher Orts-Krankenkassen. Die Schwierigkeiten, die in der verschiedenen Gefährdung der Berufe liegen, lassen sich durch Einführung von Gefahrenklassen überwinden, wobei die Unternehmer, in deren Betrieben die Arbeiter mehr gefährdet sind, höhere Beiträge leisten müßten. Am Schluß führte der Redner aus, daß auch die Handwerker-vorlage der Regierung, wenn sie Gesetz werden sollte, auf das Krankenversicherungswesen ungünstig einwirken würde. Es würden dann mehr Innungs-Krankenkassen gegründet werden; dies liegt aber nicht im Interesse der Arbeiter, die im allgemeinen jeder Zersplitterung des Krankenwesens entgegenwirken müßten. In der anschließenden Diskussion wurden wenig neue Gedanken zu Tage gefördert. Straub, Schumann und Polich sprachen wesentlich im Sinne des Referenten; Hoffmann erwähnt die in der Krankenkasse vorhandenen verschiedenen Strömungen, die namentlich in der verschiedenen Stellung zur freien Arztwahl und zu politischen Fragen ihre Quelle haben. — Schließlich wurde eine sieben-gliedrige Kommission gewählt, die die weitere Agitation für die Kasse betreiben soll und aus folgenden Herren besteht: Werner, Schumann, Kamp, Streitzer, Bräschle, Förster und Graf. Für die in der bevorstehenden Generalversammlung vorzunehmende Vorstandswahl wurden nominirt: Werner, Bräschle, Knebel und als Ersatzmann Graf.

Die Stellmacher beauftragten in ihrer Versammlung am Sonntag Nachmittag nach langer Debatte ihren Delegirten zur Gewerkschaftskommission, dortselbst gegen die bekannten Resolutionen zu stimmen. Die Abrechnung der Agitationskommission wies eine Einnahme von 87,76 M. gegenüber einer Ausgabe von 75,44 M. aus, somit bleibt ein Bestand von 12,32 M. zu verzeichnen. Ueber eine Reihe von Mißständen bei Köhlschein, Dittmann, Stahl, Pauls und einer ganzen Anzahl weiterer Werkstätten wurde bittere Klage geführt, so über Abzug von Strafgebern bis zur Höhe von 20 M. für angeblich mangelhafte Arbeit; über den Verbleib der Strafgebühren sei niemandem etwas bekannt geworden. Unregelmäßige Lohnauszahlungen, Nichtlieferung der Arbeitsgeräthe, Vergebung von Ueberstunden nach Gunst und hauptsächlich Zurückziehung der mit vielen Kämpfen eingeführten neunstündigen Arbeitszeit und niedrige Löhne. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gr. V. Pferdebahn-Aktiengesellschaft wurde bekannt gegeben, daß in der betreffenden Werkstatt 48 Stellmacher mit 2 Hilfsmeistern beschäftigt würden; von den Stellmachern fingen 16 mit 80 Pf. Stundenlohn an, in dem Zeitraum von 10 bis 12 Jahren brachten sie es zu dem Höchstlohn, der überhaupt von der Gesellschaft gezahlt werde, zu 40 Pf. Stundenlohn; das Alter dieser 16 variiert zwischen 40 und 45 Jahren. Andere 9 von den 48 Stellmachern stehen im Alter von 30-40 Jahren, diese erhielten nach 7 bzw. 10 Jahren 37 1/2 Pf. Stundenlohn; 18 erhielten nach 2-3 Jahren 35 Pf., und 10, deren Alter zwischen 24-30 Jahren schwelbt, fingen mit 32 1/2 Pf. Stundenlohn an und arbeiten jetzt 4 Monat bis zu zwei Jahren. Die Arbeitszeit ist 10 Stunden. Seit Erbauung der neuen Wagen würden gewöhnlich in den Monaten März, April und Mai Ueberstunden gearbeitet, die bis zu 1896 ohne Lohnzuschlag bezahlt wurden; die seitdem gezahlten 15 Pf. Zuschlag pro Stunde würden jedoch gegenwärtig wieder nicht gezahlt. Zum Schluß wurde der Versammlung das von der Agitationskommission entworfene Reglement für den Arbeitsnachweis zur Begutachtung unterbreitet und einstimmig gutgeheißen.

Charlottenburg. In der am Sonntag, den 28. März, im Weidlow'schen Lokale, Augsburgerstr. 78, abgehaltenen, leider nur schwach besuchten Versammlung sprach die Genossin Frau Mesch über das Thema: „Unsere Pflichten“. Alsfertiger Beifall wurde ihr für den lehrreichen Vortrag gezollt. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und die Versammlung mit einem Hoch auf die allgemeine Frauenbewegung geschlossen.

Arbeiter-Bildungsschule. Semesterferien bis Mitte April. Die Lehrhalle der Arbeiter-Bildungsschule, Sonnenstr. 28, ist wochentags von 6-9 Uhr, Sonntags von 4-9 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet; die Gesellschafter der Schule, N. Brunnenschloß, 28, die den Verein nachbarschaftlich zur Vermittlung von Vorträgen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 6-9 Uhr wochentags geöffnet.

Arbeiter-Jugendklub Berlin und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Vorkämpferstr. 3. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Wartenstr. 49, o. 2 Tr.

Arbeiter-Vaubund Berlin und Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Trebbenerstr. 80, o. 2. Hof, 4 Tr. Kund der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend. Alle Aufschreiben, den Band betreffend, sind zu richten an G. Wendt, Alexanderstr. 100. Gardiere, Friseur und Verkleidungsmacher. Gute Abend öffentliche Versammlung bei Witz, Andradstr. 26. Vortrag des Kollegen Staroson.

